

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** am Freitag, den 15. April 2016

Anwesend waren:

Bürgermeister Maximilian Titz

Vizebürgermeisterin Mag. Ulrike Fischer (bis 20.30 Uhr)

Die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|--------------------------------|----------------------------------|
| 1. GGR Astrid Pillmayer, BA | 16. GR Gabriele Seidl-Prokesch |
| 2. GGR Franz Semler | 17. GR Liliane Leitzinger |
| 3. GGR Alfred Stachelberger | 18. GR Ing. Walter Petz |
| 4. GGR Ing. Martin Heinrich | 19. GR Andreas Pospisil |
| 5. GGR Reg.-Rat Wolfgang Seidl | 20. GR Dr. Elisabeth Seidl |
| 6. GGR Alfred Kögl | 21. GR Evelin Stanek |
| 7. GR Renate Albrecht | 22. GR Miriam Hülmbauer |
| 8. GR Rudolf Hammer | 23. GR Mag. Robert Hülmbauer |
| 9. GR Christian Kraft | 24. GR Aida Maas-Al Sania |
| 10. GR Mathias Kraft | 25. GR Ing. Harald Sattmann |
| 11. GR Franz Leitzinger | 26. GR Ernst Susicky |
| 12. GR Brigitte Müller | 27. GR Patrick Trinko |
| 13. GR Herbert Rottensteiner | 28. GR Mag. Heidrun Tscharnutter |
| 14. GR DI Gerald Schabl | 29. GR Christina Gsandtner |
| 15. GR Walter Schreiner | 30. GR Markus Kolar |
| | 31. GR Thomas Zeimke |

Vizebgm. Mag. Fischer war ab TOP 10 nicht mehr anwesend.

Schriftführerin: Romana Emmer

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.55 Uhr

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

Gemäß § 46 Abs. 3 der Gemeindeordnung wurde ein von der FPÖ-Gemeinderatsfraktion unterfertigter Dringlichkeitsantrag, betreffend „Rattenbekämpfung in St. Andrä-Wördern“, eingebracht. (Beilage 1)

GR Zeimke verliert diesen Antrag.

GGR Reg.-Rat Seidl meldet sich zu Wort.

Bgm. Titz bringt den Dringlichkeitsantrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit 3 Dafür-Stimmen (FPÖ-Fraktion),
9 Stimmenthaltungen (GGR Pillmayer,BA, GGR Stachelberger, GR Albrecht, GR Hammer,
GR Christian Kraft, GR Müller, GR Rottensteiner, GR DI Schabl, GR Schreiner)
und 21 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.

GR Zeimke meldet sich zu Wort, dass der Dringlichkeitsantrag laut Gemeindeordnung ohne beratender Wortmeldung abzustimmen sei.

Beilage 1 zum Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 15. April

MARKTGEMEINDE ST. ANDRÄ - WÖRDERN Eingelangt am: 15. APR. 2016 Zahl 004-1
--

Gemeinderatsfraktion der Freiheitlichen der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern

An den
Bürgermeister der
Marktgemeinde St. Andrä-Wördern

St. Andrä, am 15.04.2016

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

betreffend: **Rattenbekämpfung in St. Andrä-Wördern**

Grundsätzlich ist für die Bekämpfung von Rattenplagen der jeweilige Grundstückseigentümer zuständig. Die öffentliche Hand kann erst eingreifen, wenn dieser seiner Pflicht nicht nachkommt bzw. öffentliche Flächen betroffen sind. Bis 2001 wurde die Abwicklung durch ein Bundesgesetz (Rattengesetz, BGBl. 68/1925) geregelt, das aber im Rahmen eines Verwaltungsreformgesetzes ersatzlos gestrichen wurde. Aus diesem Grund haben viele Gemeinden von der bundesverfassungsgesetzlichen Verordnungsermächtigung Gebrauch gemacht und die Maßnahmen gegen etwaige Ratten-Überpopulationen mittels Gemeindeverordnung geregelt.

Am 22.09.2015 hat Bürgermeister Maximilian Titz eine Verordnung betreffend die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten erlassen. Die Grundlage dazu war ein einstimmiger Gemeindevorstandsbeschluss (ÖVP, Grüne, Bürgerliste, SPÖ) vom 28.07.2015.

Diese Verordnung ist, wie auch bereits von der NÖ Landesregierung bestätigt wurde, in 2 Punkten nicht rechtsgültig. Der § 8 - Ersatzvornahme sowie der § 9 - Strafbestimmung sind beides ortspolizeiliche Verordnungen die vom Gemeinderat beschlossen werden müssen!

In der Gemeinderatssitzung am 19.02.2016 sollte dann dieser Beschluss vom Gemeinderat im Nachhinein gefasst werden, allerdings wurde zu Beginn der Sitzung dieser Punkt überraschend wieder von der Tagesordnung genommen!

Interessanterweise wird trotzdem von der beauftragten Firma, die den Zuschlag zur Schädlingsbekämpfung ohne Einholung von Vergleichsangeboten bekam, schon

fleißig von Haus zu Haus gegangen um die Rattenbekämpfung durchzuführen. Auch werden dabei gleich die anfallenden Kosten von den erstaunten Haus- und Gartenbesitzern abkassiert. Die Mitarbeiter der Rattenbekämpfungsfirma sind dabei mit einem vom Bürgermeister unterfertigten Ausweis und der teilweise ungültigen Verordnung ausgestattet.

Die Kosten der Rattenbekämpfung sind laut Verordnung §6 Abs. 4 vom Eigentümer bzw. Mieter zu tragen. Aus unserer Sicht sollte dafür die vom Land NÖ seit Jänner 2006 eingehobene Seuchenvorsorgeabgabe den Gemeinden zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden. Ein Dementsprechender Antrag im NÖ Landtag wurde seitens der FPÖ Fraktion bereits eingebracht.

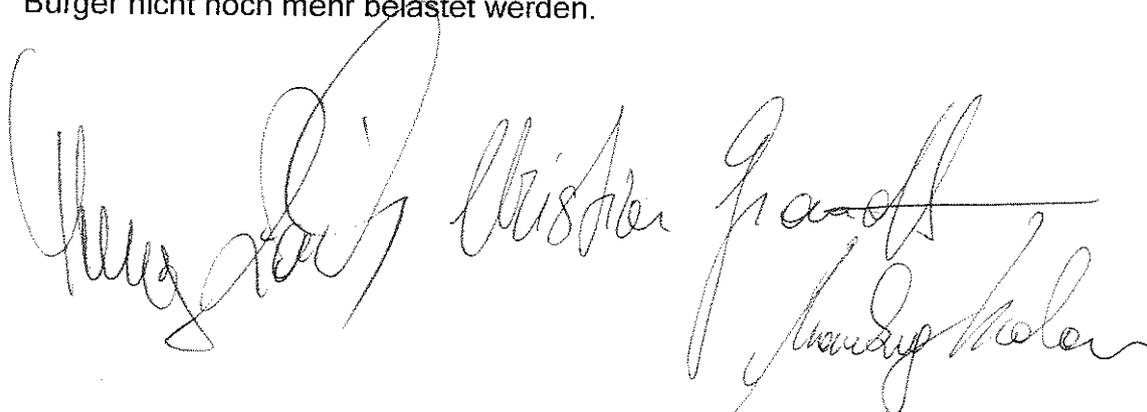
Begründung der Dringlichkeit:

Durch den Erlass einer teilweise ungültigen Verordnung, sowie durch eine mehr als unzureichende Information der Gemeindeglieder und der Tatsache dass die Verordnung bereits umgesetzt wird begründet sich die Dringlichkeit folgenden Antrages.

Antrag

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Andrä-Wördern möge beschließen:

- 1.) Die Rattenverordnung ist mit sofortiger Wirkung außer Kraft zu setzen da diese in mehreren Punkten nicht gesetzeskonform ist. Eine neue Verordnung ohne die völlig überzogenen Strafmaßnahmen (der ungültige §9 der jetzigen Verordnung) ist auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 2.) Den Beschluss der beigelegten Resolution an die NÖ Landesregierung und den NÖ Landtag um diese aufzufordern die Mittel zur Rattenbekämpfung aus der Seuchenvorsorgeabgabe der Gemeinde zur Verfügung zu stellen damit die Bürger nicht noch mehr belastet werden.

The image shows three handwritten signatures in black ink. The first signature on the left is highly stylized and difficult to decipher. The middle signature appears to read 'Christine Gassner'. The signature on the right is also stylized but seems to read 'Andreas Koller'.

Resolution der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern zum Thema - Rattenbekämpfung aus Mitteln der Seuchenvorsorgeabgabe

Grundsätzlich ist für die Bekämpfung von Rattenplagen der jeweilige Grundstückseigentümer zuständig. Die öffentliche Hand kann erst eingreifen, wenn dieser seiner Pflicht nicht nachkommt bzw. öffentliche Flächen betroffen sind. Bis 2001 wurde die Abwicklung durch ein Bundesgesetz (Rattengesetz, BGBl. 68/1925) geregelt, das aber im Rahmen eines Verwaltungsreformgesetzes ersatzlos gestrichen wurde. Aus diesem Grund haben viele Gemeinden von der bundesverfassungsgesetzlichen Verordnungsermächtigung Gebrauch gemacht und die Maßnahmen gegen etwaige Ratten-Überpopulationen mittels Gemeindeverordnung geregelt. Die anfallenden Kosten einer Rattenbekämpfung müssen derzeit die Gemeindebürger sowie auch die Gemeinde bezahlen.

Der Gemeinderat von St. Andrä-Wördern fordert daher die NÖ-Landesregierung und den NÖ-Landtag auf, die Mittel zur Abdeckung der Kosten einer Rattenbekämpfung aus der seit Jänner 2006 eingehobenen Seuchenvorsorgeabgabe der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

Berichterstatter und Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung am 19. Februar 2016 sind keine schriftlichen Einwände erhoben worden. Das gesamte Sitzungsprotokoll (öffentliche und nicht öffentlicher Teil) gilt daher als genehmigt.

Berichterstatter: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll informiert mit Schreiben vom Februar 2016, dass er als zuständiger politischer Straßenreferent, das Arbeitsprogramm 2016 für den Bereich der Landesstraßen B und L einschließlich der Brücken und Straßen-Hochbauten genehmigt hat:

Beträge in 1.000 €

pol. Gemeinde	Baulosbezeichnung	Brücke Hochbau Straßen	Landes- straße Nr.:	von km	bis km	Gesamt- bau- kosten	Baurate 2016 ohne Baulastzahlungen
Sankt Andrä-Wördern	L-118 Altenberg BTS	S	L 118	23,90	25,00	135	61
Sankt Andrä-Wördern	L-2010 Hintersdorf-Haselbach	S	L 2010	3,20	3,60	120	120
Sankt Andrä-Wördern Ergebnis							181

Weiters informiert Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll mit Schreiben vom 22.12.2015, das in der Sitzung der NÖ Landesregierung, im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion, für die thermische Sanierung des Gemeindeamtes St.Andrä-Wördern ein Zinszuschuss für ein Darlehen in der Höhe von € 350.000,-- gewährt wird.

Vizepräsident der AKNÖ Horst Prammer, informiert mit Schreiben vom 17.12.2016, das er die Resolution betreffend den ÖBB Fahrplan, die der Gemeinderat der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern in seiner Sitzung am 27.11.2015 beschlossen hat, unterstützt.

Weiters wird ein Dankschreiben vom 6.4.2016 des Vereines Dorfplatz St.Andrä-Wördern für die Subvention 2015 zur Kenntnis gebracht.

Der Verkehrsverbund Ost-Region hat mit Schreiben vom 11.04.2016 zum Angebot des öffentlichen Verkehrs in St.Andrä-Wördern wie folgt Stellung genommen:

„Auch rund vier Monate nach Inkrafttreten des Integrierten Taktfahrplanes der ÖBB – also eines modernen Fahrplangefüges mit kurzen Umstiegen Bahn/Bahn und Bus/Bahn in der gesamten Ostregion - hat sich weder die verkehrsplanerische Herangehensweise der Planungsexperten bei VOR und seinen Partnern geändert, noch sind Entwicklungen erkennbar, die auf eine wesentliche Änderung der Rahmenbedingungen schließen lassen. Unser Ziel und Auftrag ist weiterhin, ein stabiles und unter ökonomischen wie ökologischen Gesichtspunkten nachhaltiges, bedarfsgerechtes und für möglichst viele Fahrgäste vorteilhaftes Gesamtsystem öffentlicher Verkehr zu erreichen. Aus unserer Sicht konnte gemeinsam mit unserem Partner ÖBB mit der letztjährigen Fahrplanumstellung gerade auf der Franz-Josefs-Bahn ein wichtiger Schritt hin zu einem solchen optimierten Gesamtsystem unternommen werden. Die ersten Monate seit der Umsetzung des neuen Fahrplanschemas zeigen, dass die Franz-Josefs-Bahn gemeinsam mit den verbundenen Bahnen (vor allem Kremser Bahn und Kamptalbahn) nachhaltig als Verkehrshauptschlagader und ernstzunehmende Konkurrenz zum motorisierten Individualverkehr in der Region gestärkt wurde.“

Übersicht: S-Bahn-Angebot für St. Andrä Wördern seit 15. Dezember 2015:

-Die S40 stellt mit einem durchgängigen 30 Minuten-Takt eine eng getaktete Verbindung zwischen Franz-Josefs-Bahnhof und Tulln dar, sie hält an allen Stationen.

-Dieser Takt wird Mo- bis Fr. bis 21:00 Uhr angeboten, am Samstag bis 19:00 Uhr!

Die neue S-Bahnlinie S4 verbindet zur Hauptverkehrszeit Stockerau über Tulln mit dem Bahnhof Tullnerfeld. Dadurch ergibt sich auch für Fahrgäste aus St. Andrä Wördern, gemeinsam mit der S40, eine regelmäßige, rasche Verbindung zum Bahnhof Tullnerfeld (und damit nach St. Polten bzw. weiter Richtung Osten und Süden).

Übersicht: Franz-Josefs-Bahn seit 15. Dezember 2015

- 1/2-Stunden-Takt der FJB bis Sigmundsherberg mit Anschluss nach Hörn in der Hauptverkehrszeit (HVZ)
- 1/2-Stunden-Takt der FJB bis Krems (HVZ)
- Stundentakt bis Gmünd (HVZ)
- weiterhin Sprinterzüge Wien - Gmünd

Die von Ihnen vorgeschlagenen Änderungen für den Halt St. Andrä-Wördern würden eine Verschlechterung des Angebotes für alle Fahrgäste aus weiter entfernten REX-Halten bedeuten! Die genannten zwei Minuten, auch wenn es sich in der Realität um drei Minuten handeln würde, würden für Fahrgäste aus Krems, Tulln oder Gmünd insgesamt eine Verschlechterung darstellen, welche diesen Personen gegenüber schwer argumentierbar wäre. Wenn wir noch den von Ihnen in einer anderen Resolution bereits geforderten zusätzlichen REX-Halt in Greifenstein-Altenberg hinzurechnen, dann würden St. Andrä-Wördener Forderungen den restlichen Fahrgästen rund sechs Minuten an zusätzlicher Fahrzeit einbringen. Selbstverständlich verfolgen Sie als Gemeindevertreterin von St. Andrä Wördern für Ihre Gemeindegemeinderinnen die bestmögliche Mobilitätslösung. Allerdings stehen wir mit Hinblick auf die erstklassige Öffi-Anbindung mit S-Bahn-Halbstundentakten und den bestehenden REX- und R-Halten, sowie auf die Nachteile, die vielen anderen Fahrgästen aufgebürdet würden, zusätzlichen REX-Halte in St. Andrä-Wördern nach neuerlicher intensiver Abwägung der Auswirkungen auf das gesamte Fahrplangefüge und damit auf hunderte Fahrgäste täglich, ablehnend gegenüber.

Die bestehenden drei REX und zusätzlich zwei Regionalzüge von St. Andrä-Wördern nach Wien und fünf REX-Züge in der Hauptverkehrszeit am Nachmittag von Wien nach St. Andrä-Wördern runden aus unserer Sicht gemeinsam mit der halbstündlich verkehrenden S-Bahn ein äußerst dichtes Angebot nicht nur für Ihre Gemeindegemeinderinnen, sondern auch für die Nutzerinnen der Park & Ride Anlage in St. Andrä Wördern ab. Zu Ihrer Kritik bezüglich der Kapazitätssituation an der S40, wo ja derzeit in der Frühverkehrszeit Doppelstockgarnituren und „4020erw vorherrschen, können wir Ihnen mitteilen, dass mittelfristig auch die S40 ab 2017 sukzessive durch die modernen, barrierefreien und komfortablen ÖBB Garnituren der Marke Cityjet und Talent ersetzt werden. Damit werden ohne Eingriffe in das bestehende Fahrplangefüge zusätzliche Sitzplatzkapazitäten geschaffen, sodass sich die beengte Situation zu Stoßzeiten entschärfen wird.

Abschließend möchte ich noch einmal unserer Überzeugung Ausdruck verleihen, dass es uns gemeinsam mit der ÖBB PV-AG und mit Unterstützung des Landes Niederösterreich gelungen ist, für die gesamte Region einen insgesamt wesentlich verbesserten Fahrplan umzusetzen. Leider können wir aufgrund der oben beschriebenen Zielkonflikte dem Wunsch nach zusätzlichen Halten der REX-Züge in St. Andrä Wördern nicht nachkommen.“

Mag. Wolfgang Schroll, Geschäftsführer – Vor Verkehrsverbund Ost-Region

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Antrag sprachen: GR Christian Kraft

Berichterstatter: GR Christian Gsandtner

Sachverhalt

Am Donnerstag, dem 24.3.2016 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt. Der Bericht wird von GR Gsandtner zur Verlesung gebracht:

1. Rechnungsabschluss 2015

1.1 Kassenbestand

Die Übereinstimmung der Bankbelege mit dem Kassenstand März 2015 wurde festgestellt.

Der Rechnungsabschluss 2015 weist einen Kassenstand per März 2015 in der Höhe von € 949.766,70 aus.

Darin sind Buchungen, die das Vorjahr betroffen haben und im Auslaufmonat abgestattet wurden, enthalten.

Der Kassenkredit wurde im Jahr 2015 mehrmals in Anspruch genommen.

1.2 Haushalt

Der Ordentliche Haushalt weist Einnahmen von € 15,439.719,52 und Ausgaben von € 15,379.716,87 auf, damit ergibt sich ein Sollüberschuss von € 414.576,50 (Vorjahr € 354.573,85). Das öffentliche Sparen (Saldo 1) ohne die Bereiche 85-89 ist von € 347.191,06 (2014) auf € 973.974,45 gestiegen. Die schließlichen Einnahmereste betragen € 336.702,19. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Rückständen bei den Aufschließungsabgaben € 63.483,08, Wasseranschluss- und Ergänzungsabgaben in der Höhe von € 14.989,09, Wasserbezugsgebühren mit € 35.191,47, Kanaleinmündungs- und Ergänzungsabgaben mit € 47.098,98, sowie Kanalbenützungsgebühren mit € 43.884,45. Die Rückstände bei den Anschlussabgaben sind auf Grund der Dezembervorschreibung und von genehmigten Stundungs- und Ratenansuchen entstanden. In der Gruppe 9 sind schließliche Reste bei der Grundsteuer B, der Kommunalsteuer und den Aufschließungskosten zu nennen.

Die schließlichen Zahlungsrückstände bei den Ausgaben betragen € 70.798,44. Dabei handelt es sich um Rechnungen, die im Folgejahr teilweise schon bezahlt wurden, bzw. solche, bei denen noch offene Gewährleistungsansprüche bestehen.

Die Einnahmen aus Abgabenertragsanteilen sind von € 5,191.275,40 (2014) auf € 5,425.248,53 gestiegen.

Der Prüfungsausschuss hält fest, dass im außerordentlichen Haushalt Vorhaben mit einer Gesamtsumme von € 3,105.300,- veranschlagt wurden, im Anordnungssoll € 3,389.028,63 ausgewiesen sind. Der Sollüberschuss im AOH beträgt € 758.500,-.

Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass sich das Maastricht-Ergebnis von - € 1,161.523,87 im Jahr 2014 auf einen Betrag von € 1,639.015,83 im Jahr 2015 entwickelt hat.

Der Prüfungsausschuss hat Einsicht in die Abrechnung des Adventmarktes 2015 genommen und stellt fest, dass sich die Ausgaben auf € 11.004,16 (ohne Bauhofleistungen, da die Auswertung noch nicht vorliegt, zudem beziehen sich die Bauhofleistungen nicht nur rein auf den Adventmarkt) und die Einnahmen auf € 8.900,- beliefen. Ab 2016 werden geänderte Hüttenpreise in Rechnung gestellt.

Der Prüfungsausschuss nimmt Einsicht in die Abrechnung der Kosten für die Jungbürgerfeier 2015. Es wurde festgestellt, dass von rund 100 eingeladenen Jungbürgern nur 7 erschienen sind. In Anbetracht der angefallenen Kosten regt der Prüfungsausschuss an, die Abwicklung der Jungbürgerfeier anders zu organisieren.

1.3 Personalaufwand

Der Personalaufwand hat 2015 € 3,313.473,32 betragen. Die Kopfzahl der Dienstposten hat sich von 89 (2014) auf 96 (2015) erhöht. Von der Verwaltung wird bis zur nächsten Prüfungsausschusssitzung eine detaillierte Auflistung der Veränderungen gegenüber 2014 vorgelegt.

1.4 Schulden

Die Schulden per 31.12.2015 betragen € 17,378.443,76 und sind gegenüber 2014 mit €18,565.190,99 um € 1,186.747,23 gesunken.

1.5 Leasing

Im Jahr 2015 bestanden vier Leasingverträge. Die jährliche Belastung durch Leasingverträge betrug 2015 € 276.694,44 (2014 €322.143,44). Beim Heizwerk war die Jahresverbindlichkeit € 40.976,20. Der Abgang betrug jedoch € 201.771,43, da seitens der Leasingfirma die Abrechnung der Förderung durch den Bund eingebracht wurde. Die Gesamtsumme aller offenen Leasingverträge beläuft sich auf € 3,280.672,43 (2014 € 3,672.237,02).

1.6 Haftungen

Derzeit bestehen Haftungen in Höhe von € 2,269.447,87 (2014 € 2,563.164,63). Die Haftungen bestehen für Darlehen des Kläranlagenbaues, sowie Errichtungskosten der Mittelschule und Wohnbaudarlehen in der KG Hadersfeld.

1.7 Gesamtverschuldung

Die Gesamtverschuldung aus Darlehen, Leasing und Haftungen beträgt € 22,928.564,06.

Abschließend wird festgehalten, dass der Rechnungsabschlusses sehr detailliert, transparent und übersichtlich dargestellt ist.

2. Allfälliges

Keine Wortmeldungen

Zu diesem Prüfbericht hat die Kassenverwalterin Silvia Pertschy eine schriftliche Äußerung gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung abgegeben, wobei der Bericht zur Kenntnis genommen wurde. Die gewünschten Unterlagen werden bei der nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Der Bürgermeister Maximilian Titz hat sich den Ausführungen der Kassenverwalterin angeschlossen.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Antrag sprachen:

Antragsteller: GGR Alfred Kögl

Sachverhalt

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2015 wurde vom 18.3.2016 bis 1.4.2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Wördern zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Weiters war die Einsichtnahme über die Homepage der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern während dieser Zeit möglich.

Es ist eine Stellungnahme (Beilage 1 zu TOP 4 GR 15.4.2016) eingelangt, die den Gemeinderäten vor der Sitzung zur Verfügung gestellt wurde, damit eine Verlesung nicht erforderlich ist.

Der Rechnungsabschluss 2015 wurde vom Prüfungsausschuss der Gemeinde am 24. März 2016 ausführlich geprüft und in seinen Bericht sind bereits zahlreiche Eckdaten des Zahlwerkes nochmals dokumentiert. Der Abschluss wurde auch in der Sitzung des Finanzausschusses am 30.3.2016 näher erörtert und an den Gemeinderat weitergeleitet.

Der ordentliche Haushalt schließt bei Gesamteinnahmen von € 15.794.293,37 ab, womit auf Grund der Ausgaben von € 15.379.716,87 ein Jahresergebnis von € 414.576,50 erzielt werden konnte. Dieses Ergebnis wird im Zuge 1. Nachtragsvoranschlag in das Jahr 2016 übernommen.

Beim außerordentlichen Haushalt ergab sich ein Jahresergebnis von € 758.500,- da bei einigen Vorhaben nicht die vorgesehenen Budgetansätze ausnutzt wurden. Dieses Jahresergebnis wird ebenfalls in den 1. Nachtragsvoranschlag übernommen.

Durch die gestiegenen Einnahmen bei den Ertragsanteilen konnte trotz der gestiegenen Transferzahlungen ein Gesamtplus von € 162.700,- gegenüber 2014 erzielt werden. Weiters wurden einige Vorzieheffekte (z.B. Aufschließungsabgaben, Änderung der Vorschreibung der Wasser-Aconto) im Haushaltsjahr 2015 wirksam. Daher hat sich auch das „Öffentliche Sparen“ von 1,3 Mio (2014) auf € 2,36 Mio (+ 81 %) erhöht. Erst die Haushaltsjahre 2016 und 2017 werden den möglichen Trend zeigen, da die Steuerreform des Bundes auch Auswirkungen für die Gemeinden haben wird. Auch die Verhandlungen für den neuen Finanzausgleich zwischen Bund/Land/Gemeinden werden ab 2017 ihre Auswirkungen zeigen.

Die Abweichungen zum Voranschlag 2015 wurden entsprechend begründet und die gesamten Mehreinnahmen bei den Grundverkäufen konnten zur Gänze für vorzeitige Darlehenstilgungen verwendet werden. Das Zahlenwerk stellt auch die buchhalterischen Werte dar. Trotz der Verkäufe liegt der Wert des Grundvermögens bei rund 17,3 Mio. Die Wasser- und Kanalisationsbauten stehen mit einem Buchwert von € 15,4 Mio im Rechnungsabschluss.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Auf Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2015 in der vorliegenden Form.

Vizebgm. Mag. Fischer ersucht um Verlesung der Stellungnahme, die von GGR Kögl zur Kenntnis gebracht wird.

Zu diesem Antrag sprachen: GR Mag. Hülmbauer, GGR Semler, GR Ing. Petz, GR Gsandtner, GGR Stachelberger, GR Kolar, GGR Reg.-Rat Seidl, GR Dr. Seidl, GR Trinko, GR DI Schabl, GGR Ing. Heinrich, GGR Kögl, Vizebgm. Mag. Fischer, GR Zeimke

Abstimmungsergebnis

Dafür: 30

Dagegen: 3 (GR Gsandtner, GR Kolar, GR Zeimke)

Beilage 1 zu TOP 4 GR 15.4.2016

Johann Dreschkay
Meisengasse 7
3423 St.Andrä-Wördern

am 31.03. 2016

An die
Marktgemeinden St.Andrä-Wördern
zHd. Hr. Bürgermeister M. Titz
Gemeindeamt



Altgasse 30
3423 St.Andrä-Wördern

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Zum vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschlusses über das Haushaltsjahr 2015 erlaube ich mir, dazu folgende Stellungnahme abzugeben:

Der Rechnungsabschluß weist im o. H. einnahmenseitig rd. € 15,8 Mio aus. Dem gegenüber steht ein Gesamtschuldenstand von rd. € 24,3 Mio (Darlehen und Kredite, Leasing und Haftungen) gegenüber. Wenn auch die Haftungen hoffentlich nicht zugleich schlagend werden, so besteht dennoch eine übermäßige Überschuldung, sodaß die Kreditwürdigkeit der Gemeinde zu Recht in Frage gestellt wird.

Das Anlagevermögen steht ja sehr stattlich da (Schulen, Kindergärten, Kanal, Wasserleitung, öffentliche Gebäude, Wohnhäuser u.dgl.). Nur kann man davon nicht abbeißen bzw. dieses Vermögen nicht veräußern. Zu Geld machen könnte man nur die Miethäuser, aber will man dies den Gemeindebürgern antun??? Bei Durchsicht der Gruppen sind einzelnen Positionen zu finden, über die man sprechen sollte.

Beachtliche Abgänge sind zu verzeichnen:

Musikschulwesen, Essen auf Rädern, Alte Schule Greifenstein, Poststellen
Auf der anderen Seite finde ich die Förderung für Sport bzw. Kirche nicht be-
rauschend.

Die Schule Kreamont erhält zwar € 28.000.- an Förderung; dazu folgende Frage:
besuchen Kinder (wie viele ?) aus fremden Gemeinden auch die Schule Kreamont
und gibt es von diesen Gemeinden auch Förderbeiträge?

Auf der Einnahmenseite im o.H. scheinen € 856.000.- aus Grundverkauf, auf der
Ausgabenseite € 850.000.- als Kredittilgung auf.

Sind Grundverkäufe solchen Ausmaßes nicht im a.o.Haushalt zu veranschlagen?
Weiters scheint bei der Kredittilgung kein Verwendungszweck auf.

Dienen diese zwei Positionen der Haushaltsschönung oder soll hier etwas ver-
schleiert werden?

Es gibt auch etliche Einnahmerückstände, deren vermehrte Einhebung zu empfehlen ist.

Im Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft ist auch ein Abgang zu verzeichnen. Die Gebührenhaushalte Abwasserbeseitigung bzw. Wasserversorgung dürften ausgeglichen abschließen, mit den geringfügigen Überschüssen kann man keine nennenswerten Rücklagen bilden; derzeit sind keine Rücklagen vorhanden!

Eine Rücklagenbildung hat äußerst dringend zu erfolgen und zwar aus folgenden Gründen:

Mit dem Kanalbau wurde 1969 begonnen, laut Aussagen der Techniker haben die Betonrohre eine Lebensdauer von ca. 25 Jahre, bei guter Pflege maximal 30 bis längstens 35 Jahre; die ältesten Kanalstränge sind schon weit darüber, sodaß man in Bälde mit Erneuerungsarbeiten rechnen muß, die hohe Kosten verursachen werden.

Soweit ich weiß, stammen die ältesten Wasserleitungsrohre aus ca. 1950. Auch hier werden dringend Erneuerungsarbeiten notwendig sein, weil die Rohre durch Kalk- und Sedimentablagerungen stark zugewachsen sind und dadurch die erforderliche Durchflußdimension nicht mehr gegeben ist.

Durch die immer größer werdende Einwohneranzahl steigt – gerade zu den Spitzenzeiten Früh und Abend – der Wasserverbrauch. Um diesen Wasserverbrauch auch abdecken zu können, sind zusätzliche bzw. größere Hochbehältervolumen erforderlich. Gerade von einer ordentlichen Wasserversorgung sind nicht nur sämtliche Haushalte, sondern auch die Kindergärten, Schulen, öffentliche Einrichtungen, die Feuerwehr, Friseure bis hin zu den gastronomischen Betrieben abhängig. Außerdem müßte der Brunnen Altenberg mit einer Notstromanlage ausgestattet werden, um bei einem Stromausfall die Wasserversorgung von Altenberg/Greifenstein/Hadersfeld zu sichern.

Ich hoffe, daß neben den aufwendigen Umbaukosten für das Gemeindeamt entsprechende Gelder und Rücklagen für eine gesicherte Wasserversorgung vorhanden sind.

Wenn auch mit dem Rechnungsabschluß nicht direkt in Verbindung, weise ich darauf hin, daß der Mainstreetsaal für Informationsabende der Gemeindevertretung nicht geeignet ist. Ich begrüße diese Veranstaltungen sehr, aber der Kellerraum war überfüllt – ich glaube nicht, daß eine solche Personenanzahl behördlich zulässig ist - auf dem einzigen Fluchtweg saßen die Besucher, vom Kaffeehaus störte der Lärm und Rauch und die Besucher müssen nicht mit Getränken hin und her laufen und die Veranstaltung stören; das Cafe kann man ja auch nachher besuchen. Außerdem steht ja auch der Musikschulsaal mit genügend Plätzen zur Verfügung. Diese meine Meinung wurde durch etliche Unmutsäußerungen einiger Besucher untermauert.

Ich hoffe daher sehr, daß diese Informations- und Diskussionsabende in einem größeren Saal stattfinden, da ja durch den Umbau des Gemeindeamtes der große behindertengerechte Vortragssaal nicht mehr zur Verfügung steht; der Mainstreetsaal ist jedenfalls **nicht** behindertengerecht!

Ich hoffe, mit meiner Stellungnahme zum Nachdenken angeregt zu haben und ersuche, meine Stellungnahme an die Gemeinderatsfraktionen weiterzugeben bzw. in der öffentlichen Gemeinderatssitzung zur Verlesung zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen und
besten Wünschen für das Haushaltsjahr 2016

A handwritten signature in cursive script that reads "Johann Dreschkay". The signature is written in black ink and is positioned above the printed name.

(Johann Dreschkay)

1. Nachtragsvoranschlag 2016

Antragsteller: GGR Alfred Kögl

Sachverhalt

Die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2015 (Sollüberschüsse und -fehlbeträge) wurden übernommen. Ebenfalls wurden Ausgaben die im Haushaltsjahr 2015 vorgesehen waren, jedoch noch nicht getätigt wurden großteils übernommen. Weiters wurden alle bekannten Änderungen (z.B. Ankauf einer Kehrmaschine) in das Zahlenwerk aufgenommen.

Dieser Entwurf wurde vom 30.3.2016 bis 14.4.2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Wördern zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Weiters war die Einsichtnahme über die Homepage der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern während dieser Zeit möglich.

Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2016 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 30.3.2016 näher erörtert und über die Abänderungen informiert.

Das Budget für das Jahr 2016 wurde mit € 18.788.300,-- ausgeglichen erstellt. Von dieser Summe entfallen auf den ordentlichen Haushalt € 15.312.200,-- und auf den außerordentlichen Haushalt € 3.476.100,--. In den 1. Nachtragsvoranschlag wurden nur die Abänderungen gegenüber dem im Dezember 2015 beschlossenen Voranschlag 2016 aufgenommen. Alle übrigen Bereiche bleiben unverändert.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSEkr. Peter Ohnewas

Antrag

Auf Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlages 2016 in der vorliegenden Form.

Zu diesem Antrag sprachen: GR Gsandtner, GGR Kögl, GGR Semler, GR Christian Kraft, GR Dr. Seidl, Vizebgm. Mag. Fischer, GR Ing. Petz, GGR Reg.-Rat Seidl, GR DI Schabl, GR Mag. Hülmbauer, GGR Stachelberger

Abstimmungsergebnis

Dafür: 30

Dagegen: 3 (GR Gsandtner, GR Kolar, GR Zeimke)

**NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Annahmeerklärung für die Zusicherung des NÖ WWF,
Wasserversorgungsanlage, BA 10, Leitungskataster und Erweiterung**

Antragsteller: GGR Franz Semler

Sachverhalt

Für die Wasserversorgungsanlage, BA 10, Leitungskataster und Erweiterung, wurde von dem NÖ Wasserwirtschaftsfond folgende

ZUSICHERUNG vorgelegt:

Gemäß § 2 (1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 idgF, werden dem Antragsteller für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage Sankt Andrä-Wördern, Leitungskataster und Erweiterung, Bauabschnitt 10 FÖRDERUNGSMITTEL AUS DEM NÖ WASSERWIRTSCHAFTSFONDS zugesichert.

Bis zur Endabrechnung werden zu den vorläufig förderbaren Investitionskosten

(ohne Kosten Leitungskataster) in der Höhe von EUR 249.500,00

vorläufig 5 %, das sind EUR 12.475,00 gewährt.

Von diesen Förderungsbeträgen werden bis zur Endabrechnung 100%, das sind EUR 12.475,00 in Form eines Darlehens gewährt.

Für die vorläufigen Leitungskatasterkosten von EUR 210.500,00

wird eine vorläufige Pauschale in der Höhe EUR 26.313,00 bewilligt.

(Auszahlung der Leitungskatasterpauschale in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Leitungslängen nach Funktionsfähigkeit).

Bis zur Endabrechnung werden somit zu den vorläufigen förderbaren Gesamtinvestitionskosten in der Höhe von EUR 460.000,00 somit Gesamtförderungsmittel im Ausmaß von EUR 38.788,00 zu den festgesetzten Bedingungen zugesichert.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, die Annahmeerklärung für die Zusicherung des NÖ WWF zu beschließen.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis

Einstimmig

GR Maas-Al Sania war bei der Beschlussfassung im Sitzungssaal nicht anwesend.

46. b.) Änderung Bebauungsplan (Beilage 4 zu TOP 7 GR 15.4.2016)

ST. ANDRÄ-WÖRDERN
BEBAUUNGSPLAN



MARKTGEMEINDE ST. ANDRÄ-WÖRDERN	
BEBAUUNGSPLAN	
46b. ÄNDERUNG - BESCHLUSS	
BLATTSCHNITTÜBERSICHT:	
MASSTAB: 1:1.000	PLANSBLATT: Ausschnitt
STAND: 30. März 2016	GZ: 014110 / B469 / 16
BÜRO DR. PAULA Rechtsanwältin, Planungs- und Landschaftsplanung, Dr. Dr. c. c. Dr. phil. Barbara Paula, Dr. phil. Barbara Dr. phil. Barbara Paula, Dr. phil. Barbara Paula	
ÖFFENTLICHE AUFLAGE VON: BIS	ERLÄSSEN DURCH VERORDNUNG DES GEMEINDERATES
KUNDENWICHT VON: BIS	VERORDNUNGSNUMMER UND DURCH DAS AMT DER NÖ. LANDESRÉGIERUNG
BEARBEITUNG: Dr. Barbara Paula	
TECHNISCHE BEARBEITUNG: Ing. G. Kauer	
PLANGRUNDLAGE: Österreich: 1:25.000, 1:50.000, 1:100.000, 1:200.000, 1:500.000, 1:1.000.000 Deutschland: 1:25.000, 1:50.000, 1:100.000, 1:200.000, 1:500.000, 1:1.000.000 Schweiz: 1:25.000, 1:50.000, 1:100.000, 1:200.000, 1:500.000, 1:1.000.000	
Legende siehe Planblatt 0	

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSEkr. Peter Ohnewas

Anträge

Beschlussfassung der 42. b) Änderung des Raumordnungsprogrammes gemäß dem Verordnungsentwurf (Beilage 5 zu TOP 7 GR 15.4.2016) und dem dargestellten Sachverhalt zum gegenständlichen Änderungsverfahren.

Zu diesem Antrag sprachen: GGR Semler

Abstimmungsergebnis einstimmig

Beschlussfassung der 46. b) Änderung des Bebauungsplanes gemäß dem Verordnungsentwurf (Beilage 6 zu TOP 7 GR 15.4.2016) und dem dargestellten Sachverhalt zum gegenständlichen Änderungsverfahren.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis einstimmig

GR Mathias Kraft war bei beiden Beschlussfassungen im Sitzungssaal nicht anwesend.

VORABZUG

A-1030 Wien, Engelsberggasse 4/4. OG
T +43 1 718 48 68 F/20 dr.paula@gpl.at
www.gruppeplanung.at www.paula.at

Marktgemeinde St. Andrä-Wördern **KG Wördern** **Flächenwidmungsplan - 42b. Änderung** **Beschlussempfehlung**

Der Entwurf zur 42. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms (ÖROP) der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern lag in der Zeit von 16. September 2014 bis 28. Oktober 2014 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

Schmid Gertrude, eingelangt am 27.10.2014

Fehsler Maria, eingelangt am 28.10.2014

Fehsler Maria, i.V Mag. Angelika Fehsler-Posset, eingelangt am 28.10.2014

Der o.a. Entwurf enthielt 7 Änderungspunkte. Die Änderungspunkte 1-5 und 7 wurden mit geringfügigen Abänderungen gegenüber dem Entwurf als 42. bzw. 42a. Änderung des ÖROP im November 2014 vom Gemeinderat beschlossen. Der Änderungspunkt 6 (Wohngebiet Blumengasse, KG Wördern) wurde damals nicht beschlossen, weil keine unterfertigten Baulandsicherungsverträge vorlagen und somit die Verfügbarkeit der betroffenen Grundstücke bzw. -teile nicht nachgewiesen werden konnte.

Betreffend Änderungspunkt 6 liegen ein Gutachten der Abt. RU2 vom 10. November 2014 und ein Schreiben der Abt. RU1 vom 5. Dezember 2014, Amt der NÖ Landesregierung, vor.

Zu den Ausführungen des Amtes der NÖ Landesregierung und der eingelangten Stellungnahmen betreffend Änderungspunkt 6 (Wohngebiet Blumengasse, KG Wördern) wird folgende Beschlussempfehlung abgegeben:

RU2 - Gutachten, 10. November 2014, ZI. RU2-R-572/072-2014
RU1- Schreiben, 5. Dezember 2014, ZI RU1-R-572/072-2014

Ad Änderungspunkt 6 (Wohngebiet Blumengasse, KG Wördern)

Im RU2-Gutachten wird kein Widerspruch zu verbindlichen Bestimmungen des NÖ ROG festgestellt, wenn die Verfügbarkeit des Baulandes für den gewidmeten Zweck sichergestellt ist.

Im Schreiben der Abt. RU1 vom 5. Dezember 2014 wird ebenfalls auf den Abschluss von geeigneten Verträgen im Rahmen des §16a Abs. 2 NÖ ROG 1976¹ hingewiesen. Die Verträge sollen eine Verpflichtung zum Baubeginn innerhalb von 5 Jahren nach Rechtskraft der Baulandwidmung beinhalten. Bei Nichterfüllung des Vertrages sei eine Konventionalstrafe von etwa 25% des Wertes des jeweiligen Grundstückes des Bauplatzes zu entrichten. Weiters sollte im Flächenwidmungsplan das mit derartigen Verträgen vorgesehene Wohnbauland als solches gekennzeichnet werden (z.B. BW - in der Legende: BW* = Bauland Wohngebiet mit Vertrag nach § 16a Abs. 2 NÖ ROG 1976).*

Der Ortsplaner empfiehlt, eine Beschlussfassung des Änderungspunktes 6 lediglich dann herbeizuführen, wenn ein unterfertigter Baulandsicherungsvertrag vorliegt.

Zur Anregung der Abt. RU1 hinsichtlich entsprechender Kennzeichnung des Baulandes ist anzumerken, dass eine solche Kennzeichnung in der NÖ Planzeichenverordnung grundsätzlich nicht vorgesehen ist. Weiters wird durch die angeregte Vorgehensweise langfristig die technische Handhabbarkeit und inhaltliche Lesbarkeit des Plandokuments erschwert (z.B. teilweiser Wegfall der Kennzeichnung auf bereits bebauten Grundstücken, ständiger Anpassungsbedarf). Dem steht ein nur geringer Erkenntnisgewinn gegenüber (z.B. unterschiedliche Fristen der Bebauungsverpflichtung sind nicht ersichtlich). Es wird daher empfohlen, diese Anregung nicht zu berücksichtigen.

Weiters sollen Abänderungen gegenüber dem Entwurf gemäß Empfehlung zu Stellungnahme „Schmid“ berücksichtigt werden.

Stellungnahme Schmid Gertrude, eingelangt am 27.10.2014

Ad Änderungspunkt 6 (Wohngebiet Blumengasse, KG Wördern)

Die Breite des nördlichen Siedlungsrandes soll an jene des umliegenden Siedlungsrandes angepasst werden. Es sei nicht nachvollziehbar, weshalb im nördlichen Bereich des neuen Baulandes der Siedlungsrand eine deutlich größere Breite als beim bestehenden Siedlungsrand aufweise.

Weiters wird ersucht, den Wendehammer „spiegelverkehrt“ anzuordnen, wenn ohnehin der überwiegende Teil der geplanten Straße auf dem Grundstück Nr. 633 zu liegen kommt.

Da es zu diesem Änderungspunkt seit dem Auflageverfahren mehrere Abstimmungsgespräche mit den Eigentümern des Grundstücks Nr. 633, KG Wördern, gab, erübrigt es sich hier auf die einzelnen Inhalte der Stellungnahme einzugehen. Fam. Schmid hat bekannt gegeben, dass sie an diesem Standort kurz- mittelfristig keinen Eigenbedarf an Bauland und auch keinen Verkaufsbereitschaft hat. Für die Teilfläche des ggst. Grundstücks kann also derzeit keine Verfügbarkeit nachgewiesen werden. Da der Änderungspunkt jedoch aufgrund infrastruktureller Gegebenheiten wichtig bzw. dringend ist, hat die Gemeinde eine Widmungslösung gesucht, die kurzfristig die dringend notwendige infrastrukturelle Verbesserung ermöglicht. Es soll daher jene Grundstücksfläche als Bauland gewidmet werden,

¹ Hinweis: aktueller Bezug wäre „§ 17 Abs. 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 „

die für die Infrastrukturmaßnahme jedenfalls erforderlich ist und für die ein entsprechender Verfügbarkeitsnachweis vorgelegt werden kann. Das derzeit nicht verfügbare Grundstück Nr. 633 soll zur Sicherung der Siedlungsentwicklung gemäß Örtlichem Entwicklungskonzept als Grünland Freihalteflächen mit der Zusatzbezeichnung Siedlungsentwicklung (Gfrei-S) gewidmet werden. Freihalteflächen gemäß NÖ Raumordnungsgesetz sind von jeglicher Bebauung freizuhalten. Die Zusatzbezeichnung „Siedlungsentwicklung“ soll diese Fläche speziell für die Zwecke der Siedlungsentwicklung sichern. Für die Verkehrserschließung des neuen Baulandes wird eine kleine Teilfläche des Grundstücks Nr. 633 im Ausmaß von rd. 49m² benötigt. Dafür liegt eine Zustimmung der Eigentümerin vor. Die sinngemäße Verlängerung der Blumengasse soll insofern in der jetzigen Beschlussfassung berücksichtigt werden, dass die Grenze des geplanten Baulandes und Grüngürtels in einem Abstand von 4,25m bzw. 6, 25m zur Grundstücksgrenze festgelegt wird. Damit soll langfristig die Widmung einer Aufschließungsstraße von 8,5m und ein Umkehrplatz von 12,5m gesichert werden.

Es wird empfohlen, eine Beschlussfassung dieses Änderungspunktes unter Berücksichtigung der angeführten Abänderungen gegenüber dem Entwurf im Zuge der 42b. Änderung FWP (siehe Plandarstellung-Beschluss in der Anlage) durchzuführen, sobald ein unterfertigter Vertrag mit dem Eigentümer des Grundstücks Nr. 635, KG Wördern, vorliegt.

Stellungnahme Fehsler Maria, eingelangt am 28.10.2014

Stellungnahme Fehsler Maria, i.V Mag. Angelika Fehsler-Posset, eingelangt am 28.10.2014

Betreffend Änderungspunkt 6 (Wohngebiet Blumengasse, KG Wördern) wird ersucht, die Zufahrt in die Blumengasse direkt über die Hauptstraße mit gleichzeitiger Kanalverlegung zu planen. Konkret soll die Straße entlang der Grdste. Nr. 626, 625 einerseits und den Grdsten Nr. 635, 636 und 639 andererseits verlaufen und schließlich in die Greifensteinerstraße münden. Gleichzeitig soll das Grundstück Nr. 636 zumindest teilweise in Bauland Wohngebiet umgewidmet werden.

Da die in den Stellungnahmen gewünschte Baulanderweiterung bzw. -widmung und die Verkehrsflächenwidmung bis zur Greifensteinerstraße im Widerspruch zum beschlossenen ÖEK 2014 stehen, wird empfohlen, die Stellungnahmen nicht zu berücksichtigen.

NÖ Raumordnungsgesetz 2014 – Wohndichteklassen a, b

Aufgrund des Entfalls der Wohndichteklassen gemäß NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F. sind diese im beiliegendem Beschlussplan im neu gewidmeten Wohngebiet nicht mehr enthalten. Nach der Beschlussfassung der 42b. Änderung FWP soll das FWP-Legendenblatt mit einem entsprechenden Vermerk zu den in den Planblättern noch enthaltenen Wohndichteklassen ergänzt und ebenfalls als Plandruck zur 42b. Änderung FWP geliefert werden.

Zusammenfassende Empfehlung des Ortsplaners

Seitens des Ortsplaners wird empfohlen, den Änderungspunkt 6 (Wohngebiet Blumen-gasse, KG Wördern) als 42b. Änderung des Flächenwidmungsplanes unter Berücksichtigung folgender Abänderung gegenüber dem Entwurf - sofern der Baulandsicherungsvertrag bis zur Beschlussfassung vorliegt - zu beschließen (siehe Plandarstellung und Verordnung in der Anlage):

- Widmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 633, KG Wördern, als Grünland Freihal-teflächen mit Zusatzbezeichnung Siedlungsentwicklung (Gfrei-S) und als öffentliche Verkehrsfläche
- Widmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 635, KG Wördern, als Grünland Freihal-teflächen mit Zusatzbezeichnung Siedlungsentwicklung (Gfrei-S)

Das aktualisierte FWP-Legendenblatt wird nach der Beschlussfassung der 42b. Änderung FWP gemeinsam mit den Plandrucken an die Gemeinde übermittelt.

Wien, 30. März 2016, SE/ga
GZ G14109/F42b/16

i. A. Dipl.-Ing. G. Seebacher
Dipl.-Ing. Dr. L. Paula
(elektronisch unterfertigt)

Anlagen:

Plandarstellung 42b. Änderung Flächenwidmungsplan - Beschluss
Verordnung - Beschluss

VORABZUG



A-1030 Wien, Engelsberggasse 4/4. OG
T +43 1 718 48 68 F/20 dr.paula@gpl.at
www.gruppeplanung.at www.paula.at

Marktgemeinde St. Andrä-Wördern KG Wördern, KG Altenberg Bebauungsplan – 46b. Änderung Beschlussempfehlung

Der Entwurf zur 46. Änderung des Bebauungsplanes der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern lag in der Zeit von 16. September 2014 bis 28. Oktober 2014 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

Schmid Gertrude, eingelangt am 27.10.2014

Fehsler Maria, eingelangt am 28.10.2014

Fehsler Maria, i.V Mag. Angelika Fehsler-Posset, eingelangt am 28.10.2014

Der o.a. Entwurf enthielt 8 Änderungspunkte. Mit Ausnahme des Änderungspunktes 6 (Wohngebiet Blumengasse) wurde dieser - teilweise in abgeänderter Form - als 46. Änderung und als 46a. Änderung des Bebauungsplanes im November 2014 vom Gemeinderat beschlossen. Der Änderungspunkt 6 wurde damals nicht beschlossen, weil für die dazugehörige Flächenwidmungsplanänderung keine unterfertigten Baulandsicherungsverträge vorlagen und somit die Verfügbarkeit der betroffenen Grundstücke bzw. -teile nicht nachgewiesen werden konnte.

Zum Entwurf der 46. Änderung des Bebauungsplanes liegt ein Schreiben der Abteilung RU1 (Rechtsabteilung) vom 23. September 2014 (ZI RU1-BP-572/058-2014) vor.

Zu den Ausführungen des Amtes der NÖ Landesregierung und der eingelangten Stellungnahmen zum Änderungspunkt 6 wird folgende Beschlussempfehlung abgegeben:

RU1- Schreiben, 23. September 2014 (ZI RU1-BP-572/058-2014)

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Straßenfluchtlinie von neuen Verkehrsflächen das Straßenniveau festzulegen ist.

Stellungnahme Schmid, eingelangt am 27.10.2014

Die Breite des nördlichen Siedlungsrandes soll an jene des umliegenden Siedlungsrandes angepasst werden. Es sei nicht nachvollziehbar, weshalb im nördlichen Bereich des neuen

Baulandes der Siedlungsrand eine deutlich größere Breite als beim bestehenden Siedlungsrand aufweise.

Weiters wird ersucht, den Wendehammer „spiegelverkehrt“ anzuordnen, wenn ohnehin der überwiegende Teil der geplanten Straße auf dem Grundstück Nr. 633 zu liegen kommt.

Stellungnahme Fehsler Maria, eingelangt am 28.10.2014

Stellungnahme Fehsler Maria, i.V. Mag. Angelika Fehsler-Posset, eingelangt am 28.10.2014

Betreffend Änderungspunkt 6 (Blumengasse, KG Wördern) wird ersucht, die Zufahrt in die Blumengasse direkt über die Hauptstraße mit gleichzeitiger Kanalverlegung zu planen. Konkret soll die Straße entlang der Grdste. Nr. 626, 625 einerseits und den Grdsten Nr 635, 636 und 639 andererseits verlaufen und schließlich in die Greifensteinerstraße münden. Gleichzeitig soll das Grundstück Nr. 636 zumindest teilweise in Bauland Wohngebiet umgewidmet werden.

Es wird empfohlen, dem RU1-Schreiben zu entsprechen und das Straßenniveau entsprechend der nunmehr vorliegenden Daten v. Dipl.-Ing. Pfeiller einzutragen (siehe Plandarstellung-Beschluss in der Anlage).

Die Bearbeitung der Stellungnahmen Schmid und Fehsler erfolgt in der Beschlussempfehlung zur 42b. Änderung des Flächenwidmungsplanes. Aufgrund der geplanten Abänderungen des Änderungspunktes 6 gegenüber dem Entwurf sind auch entsprechende Anpassungen in der 46b. Änderung des Bebauungsplanes erforderlich (Widmung Grünland Freihaltfläche - Siedlungsentwicklung auf Teilflächen der Grundstücke Nr. 633 und 635, KG Wördern, etc.). Die geplanten Abänderungen erfordern eine sinngemäße Adaptierung der Straßen- und Baufluchtlinien gegenüber dem Entwurf. (Siehe Plandarstellung-Beschluss in der Anlage)

Es wird empfohlen, den Änderungspunkt 6 unter Berücksichtigung der o.a. Abänderungen gegenüber dem Entwurf im Zuge der 46b. Änderung des Bebauungsplanes zu beschließen, sofern der für die Umwidmung erforderliche und unterfertigte Baulandsicherungsvertrag mit dem Grundstückseigentümer vorliegt.

Zusammenfassende Empfehlung des Ortsplaners

Seitens des Ortsplaners wird empfohlen, den Änderungspunkt 6 (Wohngebiet Blumengasse, KG Wördern) als 46b. Änderung des Bebauungsplanes unter Berücksichtigung folgender Abänderung gegenüber dem Entwurf - sofern der Baulandsicherungsvertrag bis zur Beschlussfassung vorliegt - zu beschließen (siehe Plandarstellung und Verordnung zur 46b. Änderung BEB in der Anlage):

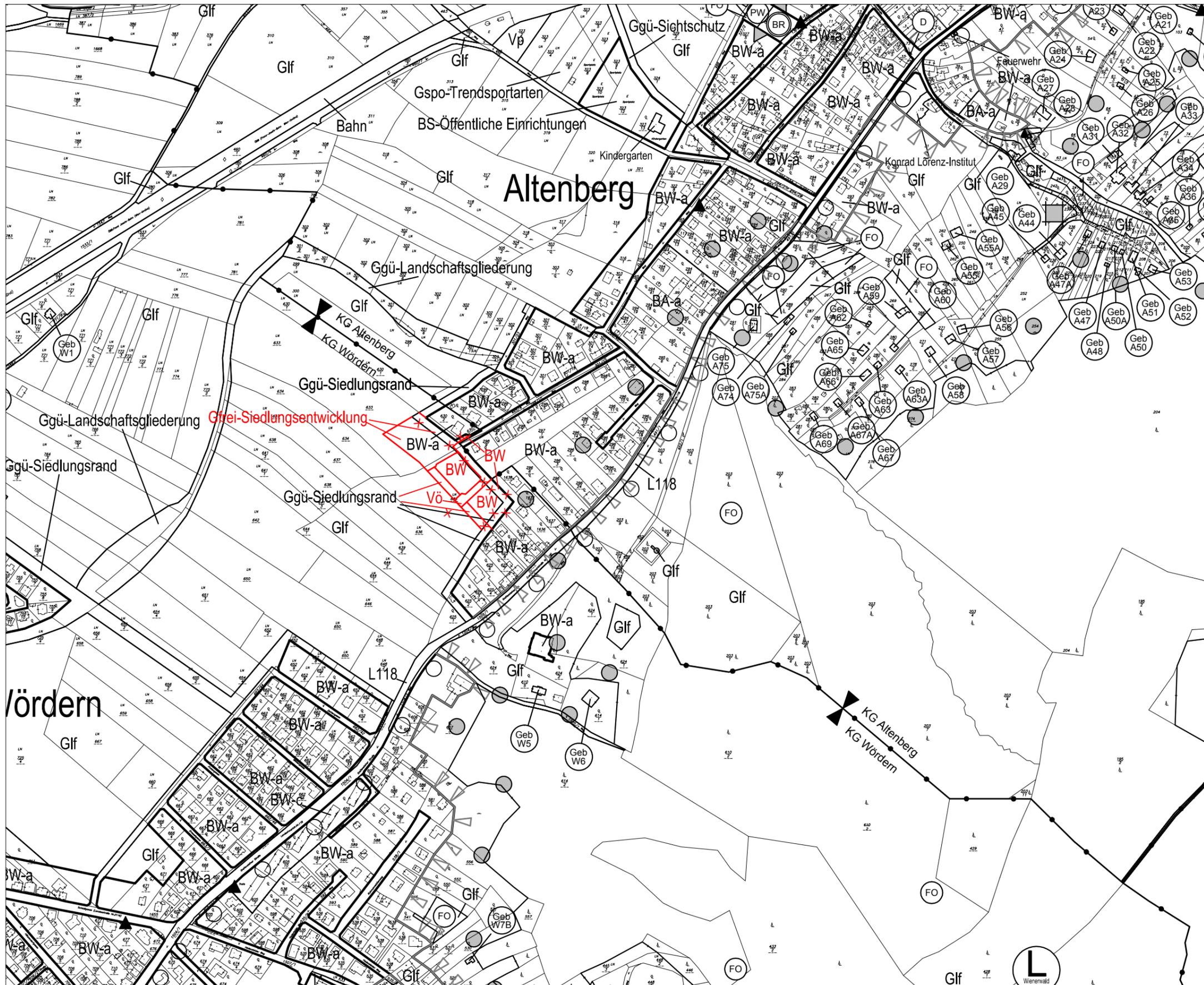
- Anpassung der Widmungsfestlegungen an die 42b. Änderung des Flächenwidmungsplanes (inkl. Entfall der Wohndichteklasse)
- Ergänzung des Straßenniveaus in der geplanten öffentlichen Verkehrsfläche entsprechend der nunmehr vorliegenden Daten v. Dipl.-Ing. Pfeiller

Der Entfall der Wohndichteklassen gemäß NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F. soll auch in den Planblättern des Bebauungsplanes schrittweise erfolgen. Das BEB-Legendenblatt soll mit einem entsprechenden Hinweis ergänzt werden und gemeinsam mit den Plandrucken an die Gemeinde übermittelt.

Wien, 30. März 2016, SE/ga
GZ G14110/F46b/16

i. A. Dipl.-Ing. G. Seebacher
Dipl.-Ing. Dr. L. Paula
(elektronisch unterfertigt)

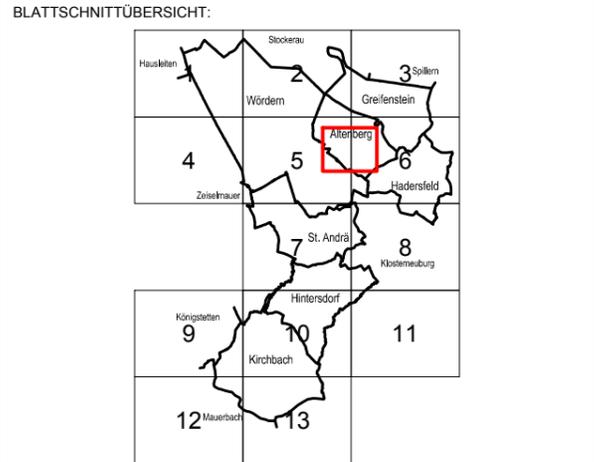
Anlagen:
Plandarstellung 46b. Änderung Bebauungsplan - Beschluss
Verordnung - Beschluss



MARKTGEMEINDE ST. ANDRÄ-WÖRDERN

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

42b. ÄNDERUNG - BESCHLUSS



MASSTAB: 1 : 5.000 PLANBLATT: Ausschnitt

STAND: 30. März 2016 GZ: G14109 / F42b / 16

BÜRO DR. PAULA
 Räumplanung, Raumordnung und
 Landschaftsplanung ZT-GmbH
 A - 1030 Wien, Engelsbergg. 414.0G T 01-718 48 68 F 20
 dr.paula@gpLat www.gruppeplanung.at www.paula.at

ÖFFENTLICHE AUFLAGE VON - BIS	ERLASSEN DURCH VERORDNUNG DES GEMEINDERATES
GENEHMIGT DURCH DAS AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG	KUNDGEMACHT VON - BIS

BEARBEITUNG:
DI Gabriela Seebacher

TECHNISCHE BEARBEITUNG:
Ing. H.Kopitz

PLANGRUNDLAGE:
Erstellung auf: Digitale Katastralmappe 2003, BEV (Datenlieferung: Juni 2003)
teilweise Aktualisierung auf: Digitale Katastralmappe 2005, BEV (Datenlieferung: Juni 2005)
Darstellung auf: Digitale Katastralmappe 2005, BEV (Datenlieferung: Juni 2005)

Legende siehe Planblatt 11

Wördern

Wienervald

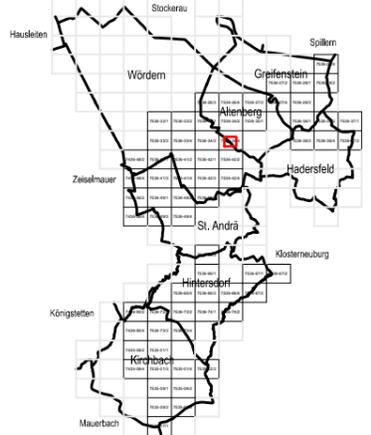


MARKTGEMEINDE ST. ANDRÄ-WÖRDERN

BEBAUUNGSPLAN

46b. ÄNDERUNG - BESCHLUSS

BLATTSCHNITTÜBERSICHT:



MASSTAB: 1 : 1.000

PLANBLATT: Ausschnitt

STAND: 30. März 2016

GZ: G14110 / B46b / 16

BÜRO DR. PAULA
Raumplanung, Raumordnung und
Landschaftsplanung ZT-GmbH
A - 1030 Wien, Engelsbergg. 44/OG T 01-718 48 68 F/20
dr.paula@gp.at www.gruppeplanung.at www.paula.at

ÖFFENTLICHE AUFLAGE VON - BIS

ERLASSEN DURCH VERORDNUNG DES
GEMEINDERATES

KUNDGEMACHT VON - BIS

VERORDNUNGSPRÜFUNG DURCH
DAS AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

BEARBEITUNG:

DI Gabriela Seebacher

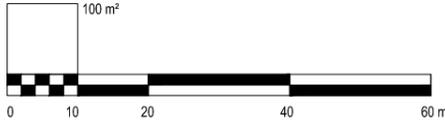
TECHNISCHE BEARBEITUNG:

Ing. H. Koptiz

PLANGRUNDLAGE:

Erstellung auf: Digitale Katastralmappe 2003, BEV (Datenlieferung: Juni 2003)
teilweise Aktualisierung auf: Digitale Katastralmappe 2006, BEV (Datenlieferung: Juni 2005)
Darstellung auf: Digitale Katastralmappe 2005, BEV (Datenlieferung: Juni 2005)

Legende siehe Planblatt 0



**MARKTGEMEINDE ST. ANDRÄ-WÖRDERN
ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM
(42b. ÄNDERUNG)**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom, Top folgende

V E R O R D N U N G

§ 1 Flächenwidmungsplan

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F.. wird hiermit das örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Wördern abgeändert (42b. Änderung). Das Planblatt Nr. 5 wird gemäß § 12 Abs.1 der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Neudarstellung ausgeführt.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH, unter Zl. G14109/F42b/16 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

St. Andrä-Wördern, am

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

angeschlagen am:

abgenommen am:

**MARKTGEMEINDE ST. ANDRÄ-WÖRDERN
BEBAUUNGSPLAN
(46b. Änderung)**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom, Top folgende

V E R O R D N U N G

§ 1 Bebauungsplan

Auf Grund des § 33 und § 34 Abs. 1 und 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. wird hiermit der Bebauungsplan für die KG Wördern und KG Altenberg abgeändert (46b. Änderung). Das Planblatt Nr. 7536-34/4 wird als Neudarstellung ausgeführt.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH, unter Zl. G14110/B46b/16 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

St. Andrä-Wördern, am

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

angeschlagen am:

abgenommen am:

**Änderung der Richtlinien für die Ehrung und Auszeichnung von
GemeindebürgerInnen**

Antragsteller: GGR Alfred Stachelberger

Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung am 18.4.1986 wurden folgende Richtlinien beschlossen:

Richtlinien bzw. Formen von Ehrungen:

- a) Ehren-(Wappen-)nadel
- b) Ehren-(Wappen-)medaille an rot/weiß/blauem Band mit Anstecknadel
- c) Ehren-(Wappen-)ring
- d) Ehrenbürgerschaft

Ehrungen für Gemeinderäte: Voraussetzung für

1. nach 20 Jahren Gemeinderat bzw. Ausscheiden aus dem Gemeinderat nach 10 Jahren
2. nach 20 Jahren Gemeinderat, davon mind. 5 Jahre Vorstandsmitglied bzw. Ausscheiden aus dem Gemeinderat nach 15 Jahren
3. nach 25 Jahren Gemeinderat, davon 10 Jahre Vorstandsmitglied, bei Vollendung des 50. Lebensjahres bzw. beim Ausscheiden aus dem Gemeinderat nach 20 Jahren, davon 5 Jahre Vorstandsmitglied.
4. Die Ehrenbürgerschaft ist jeweils auf die Person bezogen.

Ehrungen für Gemeindebürger:

- a) - c) über Vorschlag des Bürgermeisters für Bedienstete, Funktionäre diverse Vereine und Institutionen, Verabschiedung bzw. Pensionierung von Leitern von Bildungsstätten (Schulen, Kindergärten) und Pfarren, Feuerwehren, Ärzte, Dienststellenleiter, mit denen die Gemeinde im Rahmen von Vorhaben zusammengearbeitet hat (Bund; Land, Bezirk), politische Mandatare.
- d) Die Ehrenbürgerschaft ist wieder jeweils auf die Person bezogen.

Seit 2002 wurde die Form der Ehrungen um den Punkt Urkunde mit Dank und Anerkennung erweitert. Bisher wurden insgesamt 330 Ehrungen und Auszeichnungen übergeben. Davon 120 Ehrenurkunden, 106 Ehrennadeln, 88 Ehrenmedaillen, 27 Ehrenringe und 7 Ehrenbürgerschaften.

Auf Grund der Erfahrungen soll es nun Anpassungen bei den Richtlinien geben. Hiezu wurden im zuständigen Ausschuss folgende Vorschläge erarbeitet:

Die Ehrenurkunde soll im Gemeinderat beschlossen werden.

Die Ehrungen für Gemeinderäte sollen grundsätzlich erst nach Ausscheiden aus dem aktiven Gemeindedienst ausgesprochen werden. Gültig ab der Gemeinderatsperiode 2015.

Es soll darauf geachtet werden, dass die bisher ausgesprochenen Ehrungen nicht gemindert werden.

Die Nadeln sollen in Bronze, Silber und Gold verliehen werden.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Die Richtlinien für die Ehrungen und Auszeichnungen werden wie folgt geändert:

Richtlinien bzw. Formen von Ehrungen:

- a) Ehrenurkunde
- b) Ehren-(Wappen-)nadel in Bronze
- c) Ehren-(Wappen-)nadel in Silber
- d) Ehren-(Wappen-)nadel in Gold
- e) Ehren-(Wappen-)medaille an rot/weiß/blauem Band mit Anstecknadel
- f) Ehren-(Wappen-)ring
- g) Ehrenbürgerschaft

Ehrungen für Gemeinderäte nach dem Ausscheiden aus dem Gemeinderat: Voraussetzung für

- a.) Ausscheiden aus dem Gemeinderat unter 10 Jahren
- b.) bis d.) Ausscheiden aus dem Gemeinderat nach 10 Jahren
- e.) Ausscheiden aus dem Gemeinderat nach 15 Jahren, davon mind. 5 Jahre Vorstandsmitglied
- f.) Ausscheiden aus dem Gemeinderat nach 20 Jahren, davon mind. 5 Jahre Vorstandsmitglied.
- g.) Die Ehrenbürgerschaft ist jeweils auf die Person bezogen.

Ehrungen für Gemeindebürger:

- a) - f) über Vorschlag des Bürgermeisters für Bedienstete, Funktionäre diverse Vereine und Institutionen, Verabschiedung bzw. Pensionierung von Leitern von Bildungsstätten (Schulen, Kindergärten) und Pfarren, Feuerwehren, Ärzte, Dienststellenleiter, mit denen die Gemeinde im Rahmen von Vorhaben zusammengearbeitet hat (Bund; Land, Bezirk), politische Mandatäre.
- g) Die Ehrenbürgerschaft ist wieder jeweils auf die Person bezogen.

Die Ehrungen für Gemeinderäte sollen grundsätzlich erst nach Ausscheiden aus dem aktiven Gemeindedienst ausgesprochen werden. Gültig ab der Gemeinderatsperiode 2015.

Es soll darauf geachtet werden, dass die bisher ausgesprochenen Ehrungen nicht gemindert werden.

Zu diesem Antrag sprachen: GR Gsandtner, Vizebgm. Mag. Fischer, GGR Stachelberger

Abstimmungsergebnis

Dafür 29

Dagegen 3 (GR Gsandtner, GR Kolar, GR Zeimke)

GGR Reg.-Rat Seidl war bei der Beschlussfassung im Sitzungssaal nicht anwesend.

Ausgleichszahlung beim Heizkostenzuschuss 2015/16

Antragsteller: GGR Alfred Kögl und GGR Alfred Stachelberger

Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung am 19.2.2016 wurde von der FPÖ-Fraktion folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:

„Am 22. September 2015 hat die NÖ Landesregierung beschlossen, den Heizkostenzuschuss für die Winterperiode 2015/16 zu kürzen. Wurden bisher finanziell Benachteiligte wie Mindestpensionisten und Menschen mit geringen Einkommen noch 150 Euro pro Heizperiode gewährt, müssen diese nun mit nur mehr 120 Euro ihr Auslangen finden. In Zeiten wie diesen mit knapp 500.000 Arbeitslosen und noch einmal so vielen Armutsgefährdeten bzw. bereits in Armut Lebenden darf nicht auf dem Rücken der Ärmsten gespart werden. Da die NÖ Landesregierung nicht Willens oder im Stande ist, diese Ungerechtigkeit auszugleichen, so soll die Gemeinde dieser Aufgabe nachkommen und die Differenz zum Vorjahreszeitraum ausbezahlen.

Begründung der Dringlichkeit: Durch die winterlichen Temperaturen und den Umstand, dass sich viele Gemeindeglieder die notwendigen Heizkosten nicht mehr leisten können, begründet sich die Dringlichkeit folgenden Antrages.

Antrag: Der Gemeinderat der Gemeinde St. Andrä-Wördern möge beschließen, die Differenz des Heizkostenzuschusses im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von der Gemeinde ausbezahlt wird.“

Dieser Antrag wurde in der Gemeinderatssitzung dem Finanz- und dem Sozialausschuss zur weiteren Beratung zugewiesen.

Beide Ausschüsse haben einstimmig empfohlen, dass die Marktgemeinde St. Andrä-Wördern den betroffenen Personen, die für den Winter 2015/16 eine Förderung nur € 120,- als Heizkostenzuschuss des NÖ Landes erhalten, den Differenzbetrag von € 30,- unbürokratisch zu überweisen.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Die Differenz von € 30,- wird allen Personen die eine Förderung von € 120,- als Heizkostenzuschuss durch das Land NÖ erhalten unbürokratisch überwiesen.

Zu diesem Antrag sprachen: GGR Stachelberger, GR Zeimke

Abstimmungsergebnis einstimmig

Vizebgm. Mag. Fischer verlässt um 20.30 Uhr die Sitzung.

Breitbandausbau – Bereitstellung von GWR Daten zur Erstellung einer Grobplanung

Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Es wurde bei der Niederösterreichischen Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (nÖGIG) um Grobplanung der Breitbandinfrastruktur im Gemeindegebiet angesucht. Zu diesem Zweck werden von der nÖGIG Kataster- und Grundbuchsdaten, Höhendaten und Orthofotos benötigt.

Leistungsfähige Breitbandinfrastruktur bildet das Rückgrat einer modernen Gesellschaft und ist im digitalen Zeitalter für die umfassende Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben unverzichtbar. Es ist das erklärte Ziel des Landes Niederösterreichs bis 2030 allen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern sowie der niederösterreichischen Wirtschaft flächendeckend Zugang zu ultraschnellem, nachhaltigem und leistungsfähigem Breitband-Internet zu ermöglichen.

Hierfür wurde 2015 die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (nÖGIG) gegründet und beauftragt einen flächendeckenden Glasfaserausbau bis in jedes Gebäude (FTTB/H) in NÖ durch zu führen. Grundlage für den Bau bildet eine flächendeckende Grobplanung, die zur Gänze aus regionalen Fördermitteln finanziert und von der nÖGIG durchgeführt wird.

Ausgangsbasis für die Grobplanung sind u.a. Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), die von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern möge daher folgendes beschließen:

Folgende Daten aus dem GWR werden der nÖGIG - zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes - zur Verfügung gestellt:

- Gemeindeganznummer
- Adresscode
- Subcode
- Objektnummer
- Anzahl der Wohnungen im Gebäude
- Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten
- Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten
- Postleitzahl
- Straße
- Adresse
- Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse)
- Meridian der Adresse
- Koordinaten der Adresse
- KG Nummer
- Grundstücksnummer
- Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude

Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen und gegebenenfalls - auf eigene Kosten - zu aktualisieren bzw. zu korrigieren.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, die GWR Daten – laut Sachverhalt - für die Dauer der Erstellung einer Grobplanung der Breitbandinfrastruktur bereitzustellen.

Zu diesem Antrag sprachen: GGR Ing. Heinrich, GR DI Schabl, GR Christian Kraft, Bgm. Titz, GR Zeimke, GGR Pillmayer BA

Abstimmungsergebnis einstimmig

**Vergabe Kanalreinigungsarbeiten und Kanalprüfmaßnahmen sowie Druckprüfungen
Wasserversorgungsanlagen**

Antragsteller: GGR Franz Semler

Sachverhalt

Angebotsprüfung durch Dipl.Ing. Kurt Pfeiller, 3293 Lunz, samt Vergabevorschlag betreffend das nicht offene Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung über die Kanalreinigungsarbeiten und die Wasserleitungs- und Kanalprüfmaßnahmen an bestehenden Anlageteilen sowie für Neuerrichtungen für den Zeitraum 2016-2018 im Gemeindegebiet der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern.

ALLGEMEINES

Namens der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern wurden die Kanalreinigungsarbeiten und die Wasserleitungs- und Kanalprüfmaßnahmen an bestehenden Anlageteilen sowie für die Neuerrichtungen im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben.

Das Leistungsverzeichnis wurde vom Zivilingenieurbüro Dipl. Ing. Kurt Pfeiller, Amonstraße 4, 3293 Lunz am See verfasst.

Die Einheits- und Pauschalpreise gelten im Sinne der ÖNORMEN als veränderliche Preise, da sich der Leistungszeitraum über mehr als 12 Monate erstreckt.

Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen im Wesentlichen:

- Druckprüfungen für neu zu errichtende Wasserleitungsstränge in der KG Hadersfeld und der KG Wördern im Ausmaß von ca. 2.500 lfm DN/OD von 32 bis 160 mm
- Kanalreinigungsarbeiten an bestehenden Kanälen mit einer Gesamtlänge von 29.795 lfm mit unterschiedlichen Profilen lt. LV. SW-Kanäle: 20.345 lfm RW-Kanäle: 8.800 lfm MW-Kanäle: 650 lfm in den Ortsteilen Hintersdorf, Kirchbach, Steinriegl, Haselbach und St. Andrä.
- Reinigung von Abwasserpumpstationen 20 Stück bis zu 6mal jährlich.
- Reinigung von Regenwassereinlaufschächten 2.100 Stück 1 mal jährlich
- Bereitschaftsdienst während der Dienstzeit Rufbereitschaft in der Zeit zwischen 7:00 und 16:00 Uhr von Montag – Freitag für die Behebung div. Gebrechen wie Verstopfungen etc.
- Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeit (Notdienst) Rufbereitschaft während den Wochenenden und Feiertagen für die Behebung div. Gebrechen wie Verstopfungen etc.
- Kanalräumgutentsorgung Das Kanalräumgut ist auf eine Deponie nach AN Wahl zu verbringen. Zwischen-deponien können seitens des AG nicht zur Verfügung gestellt werden.
- Kanalprüfmaßnahmen (TV-Inspektion) an bestehenden Kanälen. Grundsätzlich erfolgen die Prüfmaßnahmen nach der Kanalreinigung. Die Leistungen sollen zeitversetzt bzw. aber auch zeitgleich erfolgen, damit eine ordentliche Inspektion erfolgen kann. Eine Leistungserbringung ist in einem Zuge und ohne Unterbrechung entsprechend dem Kosten- bzw. Zeitplan pro Arbeitsjahr möglich. Die Leistungen sind in den Ortsteilen Hintersdorf, Kirchbach, Steinriegl und St. Andrä vorgesehen. SW-Kanäle: 17.945 lfm RW-Kanäle: 7.350 lfm MW-Kanäle: 650 lfm Die Profile sind aus dem Leistungsverzeichnis ersichtlich
- Schachtinspektion 625 Stück Grundsätzlich sind lt. LV die Schachtaufnahmeprotokolle analog und digital zu erstellen. Eine Aufzeichnung in 3D ist nur als Wahlposition auszureisen. Eine Vergabe dieser Wahlposition behält sich der AG im Kostenvergleich vor.
- Im gesamten Gemeindegebiet sind gelegentlich bei Trennsystemen Kanalberauchungen im Umfang bis zu 1.000 lfm erforderlich.

Sonstige verbindliche Angebotsbedingungen

Die Marktgemeinde St. Andrä-Wördern behält sich das Recht vor die Leistungen im Rahmen seiner budgetären Möglichkeiten abzurufen. Es vorgesehen jährlich einen entsprechenden Kosten- und Zeitplan zu erstellen und nach diesen Vorgaben die Leistungen durchführen zu lassen.

Eine getrennte Vergabe der Reinigungsarbeiten oder der Prüfmaßnahmen ist definitiv ausgeschlossen. Dem Auftraggeber ist es wichtig einen Ansprechpartner für die Koordination und Ausführung der Leistungen zu haben. Im Rahmen der Leistungserfüllung ist es unbedingt erforderlich sich genau nach den gemeinsam zu erstellenden Zeit- und Kostenplan zu halten. Leistungen welche nicht zwischen AG und AN koordiniert sind (zB. bei Baubesprechungen oder durch Akten-vermerke, etc.) können auch nicht vergütet werden.

Die Marktgemeinde St. Andrä-Wördern behält sich das Recht vor, angebotene Leistungen ohne Angabe von Gründen nicht ausführen zu lassen ohne dass der Auftragnehmer eine Nachteilsabgeltung geltend machen kann.

Zuschlagskriterien:

Von den Angeboten, die nach dem Ausscheiden zu Folge § 130 BVergG übrig bleiben, wird der Zuschlag dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt.

Bieterauswahl:

Die Firmen Hydroingenieure, Strabag und Haubenberger, welche bereits des Öfteren für die Marktgemeinde St. Andrä-Wördern Leistungen im ausgeschriebenen Umfang durchgeführt haben, waren unbedingt einzuladen. Dazu wurden vier weitere Firmen eingeladen, welche bis dato nur kleinere oder keine Aufträge für die Marktgemeinde St. Andrä-Wördern durchgeführt haben. Dadurch sollte einerseits sichergestellt sein, dass eine gestreute und ausgewogene Bieterschaft gegeben ist und andererseits „Absprachen“ vermieden werden können.

Firma

R & L Entsorgungsservice GmbH Hochstrass 554 3033 Klausen-Leopoldsdorf

Fischer Entsorgungs- und Transport GmbH Burgfeld 7 3150 Wilhelmsburg

Postiasi Klaus Kanalservice Schulstraße 9 2763 Neusiedl/Pernitz

Rudolf Haubenberger GmbH Oberegging 12 3254 Bergland

Hydroingenieure Kanaltechnik GesmbH Gewerbestraße 4-6 3494 Stratzdorf

Hödl Franz GesmbH Franzensdorferstraße 8 2301 Wittau

Strabag AG Kanaltechnik Wienerstraße 24 3382 Loosdorf

Gemäß BVergG 2006 idgF muss man sich im Vorfeld des Vergabeverfahrens von der Angebotswilligkeit der einzuladenden Firmen schriftlich überzeugen. Alle angefragten 7 Firmen haben ihre Teilnahme schriftlich bestätigt.

Angebotseröffnung:

Die Angebotseröffnung erfolgte am 24.03.2016 um 10:00 Uhr im Gemeindeamt der MG St. Andrä-Wördern. Bis zum Angebotstermin am 24.03.2016, 09:45 Uhr haben, 5 Bieter ihre Angebote abgegeben.

Die Fa. R & L Entsorgungsservice GmbH hat kein Angebot eingereicht. Die Fa. Strabag AG wurde von der Fa. Hydroingenieure Kanaltechnik GesmbH als Subunternehmer für div. Leistungen genannt und kann daher gemäß BVergG 2006 idgF nicht am Vergabeverfahren teilnehmen. Aus diesem Grund fehlt richtiger Weise ein Angebot.

2. ANGEBOTSLISTE

Liste der abgegebenen Angebote, gereiht nach angebotenen Gesamtpreisen (excl. Ust.) VOR Prüfung:

Nr	Bieter	Nettosumme	verlesene Summe	Diff in €	Diff in %
1	Hydroingenieure	242.977,70	242.977,70	0,00	0,00
2	Haubenberger	245.539,00	245.539,00	2.561,30	1,05
3	Fischer	250.405,75	250.405,75	7.428,05	3,08
4	Postiasi	269.657,50	269.657,50	26.679,80	10,98
5	Hödl	287.306,70	253.982,50	44.329,00	18,24

BESTBIETERERMITTLUNG

Aufgrund der Beurteilung gemäß Prüfbericht und dem Zuschlagskriterium des niedrigsten Preises erfolgt die Bestbieterermittlung anhand der billigsten verlesenen Angebotssummen wie folgt:

Nr	Bieter	Nettosumme	verlesene Summe	Diff in €	Diff in %
1	Hydroingenieure	242.977,70	242.977,70	0,00	0,00
2	Haubenberger	245.539,00	245.539,00	2.561,30	1,05
3	Fischer	250.405,75	250.405,75	7.428,05	3,08
4	Postiasi	269.657,50	269.657,50	26.679,80	10,98
5	Hödl	287.306,70	287.306,70	44.329,00	18,24

VERGABEVORSCHLAG

Aufgrund der inhaltlichen und rechnerischen Angebotsprüfung wird vorgeschlagen die Kanalreinigungsarbeiten und die Wasserleitung- und Kanalprüfmaßnahmen an bestehenden Anlageteilen sowie für Neuerrichtungen für den Zeitraum 2016-2018 im gesamten Gemeindegebiet an die Firma Hydroingenieure Kanaltechnik GesmbH Gewerbestraße 4-6 3494 Stratzdorf zu einer

Netto-Angebotssumme von € 242.977,70
+ 20% Ust. € 48.595,54
Zivilrechtlicher Preis € 291.573,24 zu vergeben.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Vergabe des Auftrages an die Firma Hydroingenieure Kanaltechnik GesmbH Gewerbestraße 4-6 3494 Stratzdorf gemäß dem vorliegenden Vergabevorschlag.

Zu diesem Antrag sprachen: GR Ing. Sattmann

Abstimmungsergebnis einstimmig

Vergabe Erd- und Baumeisterarbeiten für die Errichtung von Ortskanälen und Wasserleitungssträngen, sowie die Sanierung und Instandsetzung bestehender Anlageteile

Antragsteller: GGR Franz Semler

Sachverhalt

Angebotsprüfung durch Dipl.Ing. Kurt Pfeiller, 3293 Lunz, samt Vergabevorschlag für die Erd-, Baumeister und Installationsarbeiten zur Neuerrichtung von Ortskanälen und Wasserleitungen, sowie Sanierung und Instandsetzung bestehender Anlageteile im gesamten Gemeindegebiet für den Zeitraum 2016-2018.

ALLGEMEINES

Namens der MG St- Andrä-Wördern wurden die Erd-, Baumeister und Installationsarbeiten zur Neuerrichtung von Ortskanälen und Wasserleitungen, sowie Sanierung und Instandsetzung bestehender Anlageteile im gesamten Gemeindegebiet für den Zeitraum 2016-2018 im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben.

Das Leistungsverzeichnis wurde vom Zivilingenieurbüro Dipl. Ing. Kurt Pfeiller, Amonstraße 4, 3293 Lunz am See verfasst.

Die Einheits- und Pauschalpreise gelten im Sinne der ÖNORMEN als VERÄNDERLICHE PREISE mit dem Datum des Ablaufes der Angebotsfrist (31.03.2016) als Preisbasis.

Umfang der Leistungen:

Wasserversorgungsanlagen

Neuerrichtungen:

KG Hadersfeld; von der bestehenden Transportleitung GGG PN25 DN110 in der Alois Aigner-Gasse ausgehend wird eine Transport (Füllleitung) und Hydrantenleitung mit einem Steuerkabel (bauseits) zum Hochbehälter Hadersfeld neu verlegt.

Transportleitung PE DN/OD 125 PN16 325 lfm

Hydrantenleitung PE DN/OD 100 PN 10 315 lfm – Gesamt 640 lfm, 1 Stück Hydrant

KG Wördern: Gefördertes Bauvorhaben, Bauabschnitt 10

Ausgehend vom Knoten K1B in Nähe der Verbandskläranlage wird eine Transportleitung entlang der Schredengasse bis zum Knoten K116 am Nibelungenring neu verlegt. Im sog. Industriegebiet erfolgt die Neuerrichtung einer Transportleitung vom Brunnenschutzgebiet (K169) bis in die Eduard-Klinger Straße (K170A und K170B).

Strang 56 DN/OD 110 505 lfm

Strang 57 DN/OD 110 95 lfm

Strang 58 DN/OD 110 300 lfm

Strang 59 DN/OD 110 275 lfm

Hydrantenanschlüsse DN/OD 90 15 lfm

Hausanschlüsse DN/OD 63 5 lfm – Gesamt 1.195 lfm, 2 Stück Hydranten

Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen am Bestand entsprechend dem Ausschreibungsumfang sind lt. LV auch an den bestehenden Anlagenteilen div. Rohrleitungsarbeiten erforderlich.

Der Sanierungs- bzw. Instandsetzungsumfang besteht im Wesentlichen aus

- Hausanschlüsse, ca. 5 Stück pro Jahr komplett neu errichten
- Hausanschlussschieber, ca. 30 Stück pro Jahr austauschen
- Schiebergruppen, ca. 10 Stück pro Jahr austauschen, meist 3 Stück DN 80-150 pro Gruppe
- Schieberschächte, ca. 13 Stück Schächte abbrechen und durch teleskopische Armaturen ersetzen.
- Schieberkappen, ca. 5 Stück pro Jahr ins Niveau versetzen
- Hydranten, ca. 10 Stück pro Jahr tauschen; meist DN 80, Fabrikat Krammer
- Übergabeschächte, KG Hintersdorf und Kirchbach, ca. 4 Stück dieser Schächte teilweise Armaturen und Formstücke der Marke Hawle erneuern

- Druckreduzierstationen, KG Hintersdorf und Kirchbach in ca. 6 Stück dieser DRS-Schächte teilweise Ventile, Armaturen und Formstücke erneuern. Fabrikat Hawle
- Drucksteigerungsanlagen, KG Wördern, Altenberg in ca. 6 Stück dieser Anlagen Armaturen im geringen Umfang erneuern, Marke Hawle
- Brunnenanlage, Brunnenfeld Altenberg Erneuerung des Brunnenschachtdeckel, Einstiegleiter und Riffelblechabdeckung Brunnenfeld St. Andrä Mauerwerk der Brunnenstube von außen abdichten, Ableitung der Dachrinnenwässer in Sickermulden etc.

Abwasserbeseitigungsanlagen

Neuerrichtung

Im Bereich der Aufschließungszone Blumengasse, KG Altenberg ist die Neuerrichtung der Kanalisation im Trennsystem mit Anschluss an den Bestand vorgesehen.

Strang 9.1 SW-Kanal DN200	225 lfm
Strang 9.1.2 SW-Kanal DN200	100 lfm
Seitenstrang 1. SW-Kanal DN200	35 lfm
Seitenstrang 2. SW-Kanal DN200	30 lfm
RW-Kanal DN300	160 lfm
Hausanschlüsse SW+RW	125 lfm – Gesamt 675 lfm

Die Arbeiten sind nach Errichtung einer Baustraße (sh. LV) durchzuführen und nach Beendigung der Leitungsbauten sind für die geplanten Aufschließungsstraßen ungebundene Tragschichten herzustellen.

Schotterfänge, in der KG Wördern sind insgesamt 3 Schotterfänge zu errichten. Nachdem die offenen Gerinne teilweise in einem Kanal abgeleitet werden ist vor diesen Rohrleitungen jeweils ein Schotterfang im Ausmaß von ca. Länge: 3 m, Breite: 2,6 m und einer Höhe von ca. 2 m herzustellen. Der Leistungsumfang ist in den entsprechenden LV-Positionen berücksichtigt.

Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen am Bestand

Entsprechend dem Ausschreibungsumfang sind lt. LV auch an den bestehenden Anlageteilen div. Rohrleitungsarbeiten erforderlich.

Der Sanierungs- bzw. Instandsetzungsumfang besteht im Wesentlichen aus

- Hausanschlussleitungen - ca. 10 Stück pro Jahr sind komplett neu zu errichten DN/OD 160 = 300 lfm gesamt
- Eingebrochene bzw. gesetzte Künetten Die vorwiegend durch Ratten verursachten Setzungen an bestehenden Kanälen sind zu sanieren. ca. 5 Stück pro Jahr
- Schachtabdeckungen und Regeneinlaufgitter sanieren ca. 50 Stück pro Jahr Kanaldeckel austauschen, teilweise beige stellt. ca. 20 Stück pro Jahr Regeneinlaufgitter austauschen

Sonstige verbindliche Angebotsbedingungen

Die Marktgemeinde St. Andrä-Wördern behält sich das Recht vor, die Leistungen im Rahmen seiner budgetären Möglichkeiten zu erstellen und nach diesen Vorgaben die Leistungen durchführen zu lassen.

Die Marktgemeinde behält sich das Recht vor, angebotene Leistungen ohne Angabe von Gründen nicht ausführen zu lassen ohne dass der Auftragnehmer eine Nachteilsabgeltung geltend machen kann.

Bieterauswahl

Es wurden nur solche Firmen zur Angebotslegung eingeladen welche in den letzten 10 Jahren bei offenen oder nicht offenen Verfahren auch tatsächlich Angebote für ähnlichen Leistungsumfang abgegeben haben. Bei der Einladung wurden auch die Fa. Teerag-Asdag AG und die Fa. D.I. A.Winkler & Co Baugesellschaft m.b.H. berücksichtigt welche als Bestbieter bereits Aufträge durchgeführt haben. Durch die Bieterauswahl war jedenfalls ein ordentlicher Wettbewerb gewährleistet.

Firma

Teerag-Asdag AG, Kranichbergstraße 70, 2640 Enzenreith
 Leithäusl Gesellschaft m.b.H., Hovengasse 4, 2100 Korneuburg
 Held & Francke BaugesmbH, Gewerbestraße 3, 3382 Loosdorf

Dipl. Ing. A. Winkler & Co Baugesellschaft m.b.H., Futterknechtgasse 11, 1230 Wien
 STRABAG AG, Tullner Straße 341, 3464 Hausleiten
 Pittl + Brausewetter GesmbH, Porschestraße 15, 3430 Tulln an der Donau
 Uhl Bau GmbH, Wohlfahrtgasse 47, 2700 Wiener Neustadt

Gemäß BVerGG 2006 idGF. muss man sich im Vorfeld des Vergabeverfahrens von der Angebotswilligkeit der einzuladenden Firmen schriftlich überzeugen. Alle Firmen haben ihr Interesse am Angebot bestätigt und somit wurden an 7 Firmen die Angebotsunterlagen verschickt.

Angebotseröffnung:

Die Angebotseröffnung erfolgte am 31.03.2016 um 10:00 Uhr im Gemeindeamt der MG St. Andrä-Wördern. Bis zum Angebotstermin am 31.03.2016, 09:45 Uhr haben, 7 Bieter ihre Angebote abgegeben.

ANGEBOTSLISTE

Liste der abgegebenen Angebote, gereiht nach angebotenen Gesamtpreisen (excl. Ust.) VOR Prüfung:

Nr	Bieter	Nettosumme	Nachl. in %	Nachlass in €	verlesene Summe	Diff in €	Diff %
1	Teerag-Asdag AG	1.028.398,29	3,00	30.851,95	997.546,34	0,00	0,0
2	STRABAG AG	1.075.774,50	0,00	0,00	1.075.744,50	78.198,16	7,8
3	Pittl+Brausewetter GesmbH	1.169.176,74	6,00	70.150,60	1.099.026,14	101.479,80	10,2
4	Leithäusl GesellschaftmbH	1.137.765,69	0,00	0,00	1.137.765,69	140.219,35	14,1
5	Held+Francke BaugesmbH	1.174.078,86	0,00	0,00	1.174.078,86	176.532,52	17,7
6	Dipl. Ing. A. Winkler & Co	1.228.784,69	0,00	0,00	1.228.784,69	231.238,35	23,2
7	Uhl Bau GmbH	1.248.237,96	0,00	0,00	1.248.237,96	250.691,62	25,1

BESTBIETERERMITTLUNG

Aufgrund der Beurteilung gemäß dem Prüfbericht und dem Zuschlagskriterium des niedrigsten Preises erfolgt die Bestbieterermittlung anhand der billigsten verlesenen Angebotssummen wie folgt:

Nr	Bieter	Nettosumme	Nachl. in %	Nachlass in €	verlesene Summe	Diff in €	Diff %
1	Teerag-Asdag AG	1.028.398,29	3,00	30.851,95	997.546,34	0,00	0,0
2	STRABAG AG	1.075.774,50	0,00	0,00	1.075.744,50	78.198,16	7,8
3	Pittl+Brausewetter GesmbH	1.169.176,74	6,00	70.150,60	1.099.026,14	101.479,80	10,2
4	Leithäusl GesellschaftmbH	1.137.765,69	0,00	0,00	1.137.765,69	140.219,35	14,1
5	Held+Francke BaugesmbH	1.174.078,86	0,00	0,00	1.174.078,86	176.532,52	17,7
6	Dipl. Ing. A. Winkler & Co	1.228.784,69	0,00	0,00	1.228.784,69	231.238,35	23,2
7	Uhl Bau GmbH	1.248.237,96	0,00	0,00	1.248.237,96	250.691,62	25,1

VERGABEVORSCHLAG

Aufgrund der inhaltlichen und rechnerischen Angebotsprüfung wird vorgeschlagen die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten zur Neuerrichtung von Ortskanälen und Wasser-leitungen, sowie Sanierung und Instandsetzung bestehender Anlageteile im gesamten Gemeindegebiet der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern, Zeitraum 2016-2018 an die Fa. TEERAG-ASDAG AG, NL Burgenland, Baugebiet Enzenreith, Kranichbergstraße 70, 2640 Enzenreith zu einer

Netto-Angebotssumme von € 997.546,34
 + 20% Ust. € 199.509,27
 Zivilrechtlicher Preis € 1.197.055,61 zu vergeben.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Vergabe der Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten an die Fa. TEERAG-ASDAG AG, NL Burgenland, Baugebiet Enzenreith, Kranichbergstraße 70, 2640 Enzenreith gemäß dem vorliegenden Vergabevorschlag.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis einstimmig

Vergabe von Aufträgen – Umbau des Gemeindeamtes

- a.) Baumeisterarbeiten
- b.) HKLS
- c.) Elektroinstallationsarbeiten

Antragsteller: GGR Wolfgang Seidl

Sachverhalt

Im März 2016 wurden die Arbeiten beim Gemeindeamt Wördern begonnen. Zur Weiterführung der Arbeiten (laut Beschluss des Gemeinderates vom Dezember 2015) sind nun die Vergaben der weiterführenden Tätigkeiten für den Innenausbau erforderlich.

Die Baumeisterarbeiten wurden bereits im Vorjahr ausgeschrieben und als Bestbieter ist die Firma RA Bau & Co GmbH hervorgegangen. Die Arbeiten sind bisher zufriedenstellend erfolgt.

Zur Umsetzung der vom Gemeinderat im Dezember 2015 genehmigten Umbaumaßnahmen wurde vom Architekten der Leistungsumfang festgestellt.

Architekt Dipl.Ing. Buresch hat den Vergabevorschlag mit € 111.350,16 (inklusive Mehrwertsteuer) für die Umbauarbeiten erarbeitet.

Für die Umbauarbeiten – die im Anschluss an den Fensteraustausch bzw. Fassadensanierung erfolgen sollen – sind die die Gewerke HKLS (vor allem Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten) und Elektroinstallation erforderlich. Hier wurden vom Planungsbüro Ausschreibungen durchgeführt.

Trotz zahlreicher Kontaktaufnahme mit Gemeinde- und Bezirksfirmen war das Interesse zur Angebotslegung relativ gering. Dessen ungeachtet wurden kostengünstige Angebote abgegeben. Der Bestbieter bei den Elektroarbeiten liegt rund 20 % unter den geschätzten Kosten.

Bestbieter bei HKLS ist die Firma Thomas Frieberger aus Wördern. Die Angebotssumme liegt bei € 56.244,71 (inkl. MWSt.).

Bestbieter bei den Elektroinstallationsarbeiten ist die Firma Schmied & Fellmann GesmbH, 3150 Wilhelmsburg, mit einer Angebotssumme von € 88.360,57 (inkl. MWSt.).

Für beide Gewerke gibt es die Vergabeempfehlung vom Planer. Seitens der Gemeindeverwaltung gibt es mit beiden Firmen gute Erfahrungen. Z.B. hat die Firma Frieberger 2010 sämtliche Arbeiten beim Zu- und Umbau der Volksschule bzw. der alten Schule St.Andrä durchgeführt. Die Firma Schmied & Fellmann hat ebenfalls 2010 die Arbeiten beim neuen Kindergarten in Wördern durchgeführt. Diese Firma wird auch 2016 mit den Arbeiten bei der neuen Mittelschule beschäftigt.

Auf Grund der Vergabevorschläge und der bisher vorliegenden Aufträge und Angebote liegt das geplante Vorhaben derzeit unter den geschätzten Baukosten von netto € 1,051.000,-.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

- a.) Vergabe der Baumeisterarbeiten zur Fertigstellung an die Firma RA Bau & Co GmbH zu einem Angebotspreis von € 111.350,16 (inkl. MWSt.)
- b.) Vergabe der HKLS-Arbeiten an die Firma Thomas Frieberger zu einem Angebotspreis von € 56.244,71 (inkl. MWSt.)
- c.) Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten an die Firma Schmied & Fellmann GesmbH zu einem Angebotspreis von € 88.360,57 (inkl. MWSt.)

Zu diesem Antrag sprachen: GR Gsandtner, GGR Semler, GR Reg.-Rat Seidl, GR Ing. Petz, GR Pospisil, GGR Kögl

Abstimmungsergebnis zu Antrag a.)

Dafür: 27

Enthaltung: 5 (GGR Kögl, GR Mag. Tscharnutter, GR Gsandtner, GR Kolar, GR Zeimke)

Abstimmungsergebnis zu Antrag b.)

Dafür: 27

Enthaltung: 5 (GGR Kögl, GR Mag. Tscharnutter, GR Gsandtner, GR Kolar, GR Zeimke)

Abstimmungsergebnis zu Antrag c.)

Dafür: 27

Enthaltung: 5 (GGR Kögl, GR Mag. Tscharnutter, GR Gsandtner, GR Kolar, GR Zeimke)

Ankauf einer Kehrmaschine

Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Da die bisher eingesetzte Kehrmaschine (MFH 5000) nach dreizehn Dienstjahren sehr hohe Instandhaltungskosten verursacht, wurde bereits im Vorjahr mit Herstellern von Kehrmaschinen Kontakt aufgenommen. Die Firmen wurden zu Vorführungen und Angebotsabgabe eingeladen und es wurden zahlreiche Maschinen von den zuständigen Mitarbeitern getestet.

Auf Grund der Merkmale und Leistungsfähigkeit fiel die Auswahl auf die Bucher-Kehrmaschine „CityCat 5006“ der Firma Pappas Auto GmbH. Diese Kehrmaschine erfüllt alle Leistungsmerkmale die für das Gemeindegebiet notwendig sind.

Es wurde auch mit Abstand der höchste Rücknahmepreis für die alte Kehrmaschine (MFH 5000) geboten.



Auf Grund des Angebotes vom 9.11.2015 wurde vom Bürgermeister am 22.3.2016 die Absichtserklärung abgegeben, dass angebotene Kehrsaugfahrzeug CityCat 5006 mit Zubehör mit Gemeinderatsbeschluss am 15.4.2016 anzukaufen, damit eine werkseitige Preisanpassung (5%) mit 1.4.2016 vermieden werden konnte. Die Abgabe dieser Erklärung wurde in einer Besprechung unter allen Gemeindevorstandsmitgliedern am 17.3.2016 akkordiert.

Mit Gemeinderatsbeschluss sollen folgende Eckdaten des Angebotes bestätigt werden:

1 Bucher Municipal Kehrsaugfahrzeug CityCat 5006 (Beschreibung laut Angebot)

Lackierung - Aufbau: RAL 2011 Kommunalorange, Fahrgestell: RAL 7021 dunkelgrau; Euro 6/118 kW Motor; Standard-Ausführung mit 2 Seitenbesen und

Drittem Front-Tellerbesen, Standard-Farbe RAL 2011

Neigungsverstellung-Seitenbesen, links und rechts - stufenlose hydraulische Neigungsverstellung beider Seitenbesen

Saugschlauch (Klappe mechanisch) Länge 4.8 m Durchmesser 150 mm auf Kehrgutbehälter 360° drehbar, Verschlussdeckel auf Stossrohr (manuell) und Klemmscheibe zwischen KGB/Saugrohr (manuell)

Brauchwasser-Rückgewinnung

Easyclean Schnellreinigung System zur Reinigung der KGB-Seitenwände, Gebläse, Rekuperation und Laubgitter

Klimaanlage, voll integriert, FCKW-frei

Radio-/CD-Gerät; mp3, Front aux, USB

Rückfahrkamera und Saugmundkamera

Zusätzlicher Seitenbesen-Spiegel rechts

eine LED-Rundum-Kennleuchte auf Kabine mit elastischer Halterung montiert an Kabine, kann bei Hindernissen abklappen

eine LED-Rundum-Kennleuchte auf Kehrgutbehälter mit elastischer Halterung hinten auf KGB, kann bei Hindernissen abklappen

LED Arbeitsscheinwerfer, linker & rechter Besen

LED Scheinwerfer für Saugmund

Nebelschlussleuchte

Besen und Schaufelbefestigung am KGB

Wasseranschluss mit Abspritzschlauch inkl. Handpistole und 4.5 m Schlauch zum Reinigen des Fahrzeugs (nicht mit KW002)

Warnmarkierungen rot/weis, 3Kleber „50 km/h“

zum Gesamtnettopreis von € 140.800,- zuzüglich 20 % MwSt. Franko Eugendorf.

Mit diesem Ankauf der neuen Bucher Municipal Kehrsaugfahrzeuges CityCat 5006 wird ein Rücktauschpreis in der Höhe von EUR 17.000,00 für das in Ihrem Fuhrpark befindliche Altgerät bezahlt.

Somit werden bei Auslieferung des Fahrzeuges € 123.800,- zuzüglich 20 % Umsatzsteuer € 24.760,- in Rechnung gestellt.

Die Firma Pappas Auto GmbH garantiert auch diesen Verkaufspreis, wenn die offizielle Bestellung erst nach Gemeinderatsbeschluss bis spätestens 20. April 2016 erfolgt.

Lieferzeit: bis Mitte Juli 2016

Zahlung: 30 Tage netto nach Lieferung und Rechnungslegung, ohne weiteren Abzug.

Garantie: 12 Monate nach Ablieferung oder 1200 Betriebsstunden.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSEkr. Peter Ohnewas

Antrag

Auf Ankauf einer Bucher Municipal Kehrsaugfahrzeug CityCat 5006 bei der Firma Pappas Auto GmbH, Verkauf Kommunal, Industriezentrum NÖ-Süd, Straße 4, 2355 Wr. Neudorf gemäß dem Sachverhalt.

Zu diesem Antrag sprachen: GR Gsandtner, GR DI Schabl, GR Christian Kraft, GR Ing. Petz, GR Trinko, GR Ing. Sattmann, GR Schreiner

Abstimmungsergebnis einstimmig

Antragsteller: GGR Wolfgang Seidl

Sachverhalt

Für die Erweiterung des Altstoffsammelplatzes in der Wiener Straße, soll das Grundstück Nr. 1193, EZ 234, KG St.Andrä mit einer Größe von 2.772 m² vom Land NÖ angekauft werden.

Die Grundstücke Nr. 361/25 und 1190 stehen im Eigentum der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern. Mit den Grundeigentümern der Grundstücke 1191 und 1192 werden derzeit Gespräche geführt, damit ein größeres Areal für einen neuen Altstoffsammelplatz entstehen kann.



Es wurde daher Verhandlungen mit der zuständigen Abteilung Gebäudeverwaltung und Liegenschaften des Landes NÖ aufgenommen

Mit Schreiben vom 16.2.2016 hat die Abteilung folgendes Angebot vorgelegt:

„Sie haben uns bei einem gemeinsamen Termin am 23.11.2015 sowie mit Ihrem Schreiben vom 23.11.2015 darüber informiert, dass die Marktgemeinde St. Andrä-Wördern das Altstoffsammelzentrum in der Wiener Straße erweitern möchte.

Für diese Erweiterung ist das dem Land NÖ gehörende Grundstück Nr. 1193, KG St. Andrä, mit einer Fläche von 2.772 m² sehr gut geeignet.

Wie vereinbart, haben wir für diesen möglichen Ankauf ein Bewertungsgutachten erstellen lassen, welches wir Ihnen hiermit übermitteln.

Der Gutachter kommt auf einen Verkehrswert von € 9.700,00.

Um dieses Grundstück direkt, d.h. ohne Ausschreibung, an die Marktgemeinde zu verkaufen, müssen wir einen Aufschlag von 10 % ansetzen. Somit beträgt der mögliche Kaufpreis € 10.670,00. Das öffentliche Interesse für diesen Ankauf haben Sie uns in Ihrem Schreiben vom 23.11.2015 nachgewiesen.

Wir ersuchen daher um Übermittlung eines verbindlichen Kaufanbotes, um die weiteren Schritte veranlassen zu können.“

Diesem Schreiben war auch ein Bewertungsgutachten von Kommerzialrat Prof. Gerhard Stabentheiner angeschlossen, in dem das Grundstück 1193, EZ 234 im Detail bewertet wurde.

Der Verkehrswert wurde gerundet mit € 9.700,- (2772 m² x € 3,50 = € 9.702,-) vom Sachverständigen festgestellt.



Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Auf Ankauf des Grundstückes Nr. 1193, EZ 234, KG St. Andrä gemäß dem Sachverhalt zu einem Kaufpreis von € 10.670,-

Zu diesem Antrag sprachen:

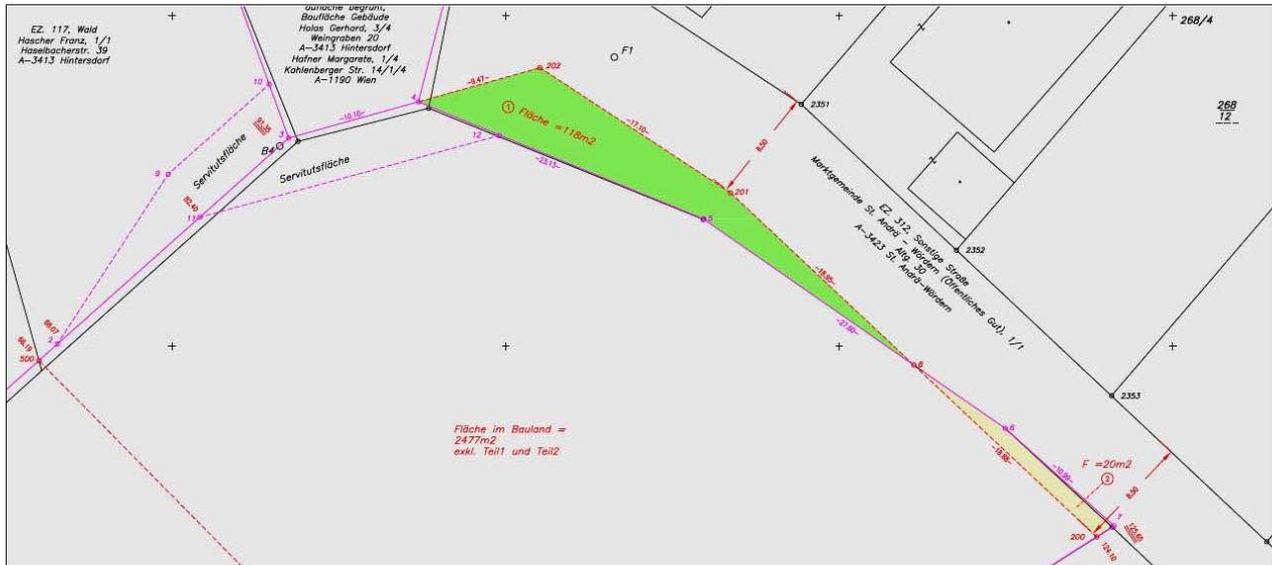
Abstimmungsergebnis einstimmig

**Beschlussfassung Grundverkauf – Teilfläche Grundstück Nr. 268/17,
KG Hintersdorf**

Antragsteller: GGR Wolfgang Seidl

Sachverhalt

Menderes Sansar ersucht mit Schreiben vom 24.03.2016, die Teilfläche im Ausmaß von 118 m² des Grundstückes Nr. 268/17, KG Hintersdorf für eine Zufahrt auf die Liegenschaft Weingraben 3, 3413 Hintersdorf, über eine Betonbrücke, zu erwerben.



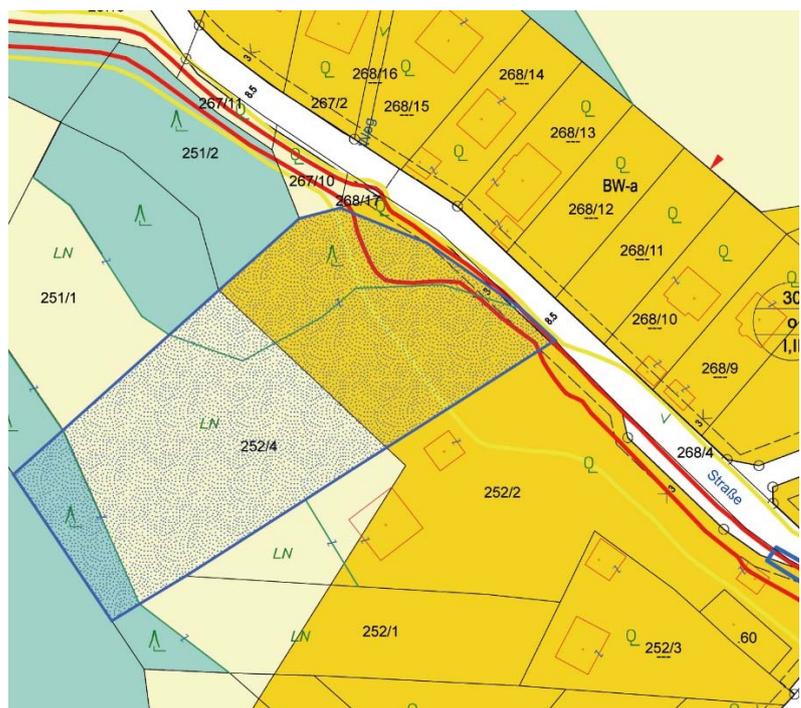
Zeichnerische Darstellung von DI Brezovsky (12.12.2007)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.05.2008 bereits den Verkauf dieser Teilfläche im Ausmaß von 118 m² an den damaligen Grundeigentümer zur Umsetzung eines Bauvorhabens beschlossen. Da jedoch das Bauvorhaben nicht umgesetzt wurde, kam es auch nicht zum Verkauf dieser Teilfläche.

2008 wurde vom Gemeinderat ein Verkaufspreis von € 140,- pro m² festgesetzt.

Das Grundstück Nr. 268/17, KG Hintersdorf hat eine Gesamtfläche von 204 m² und steht im Eigentum der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern, Öffentliches Gut.

Davon sind 118 m² als Bauland-Wohngebiet gewidmet, hierfür gibt es auch das Kaufansuchen. 34 m² sind als Grünland bzw. 52 m² als Verkehrsfläche gewidmet.



Es ist nun wieder ein Bauvorhaben geplant und zur Umsetzung (Zufahrt über eine Betonbrücke zur Liegenschaft und zur Herstellung der Pflichtstellplätze) wurde die Kaufanfrage gestellt.

Die als Bauland-Wohngebiet gewidmete Fläche im Ausmaß von 118 m² wurde in ähnlicher Ausgangslage (Restflächen) in Kirchbach 2014 ein Verkaufspreis von € 180,- pro m² festgelegt.

Im Hinblick auf die Preisentwicklung bei Grundstücken ist ein Verkaufspreis von € 190,- pro m² gerechtfertigt, auch wenn es sich nur um eine Restfläche handelt.

Selbstverständlich sind sämtliche Nebenkosten (auch Teilungsplan und Kaufvertrag) – mit Ausnahme der Immobilienertragssteuer - vom Käufer zu tragen.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSEkr. Peter Ohnewas

Antrag

Auf Teilentwidmung des Grundstückes Nr. 268/17, KG Hintersdorf von 118 m² aus dem öffentlichen Gut und Verkauf von 118 m² an Menderes Sansar, 3413 Hintersdorf, Weingraben zu einem Kaufpreis von € 190,- pro m², somit insgesamt € 22.240,-.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis einstimmig

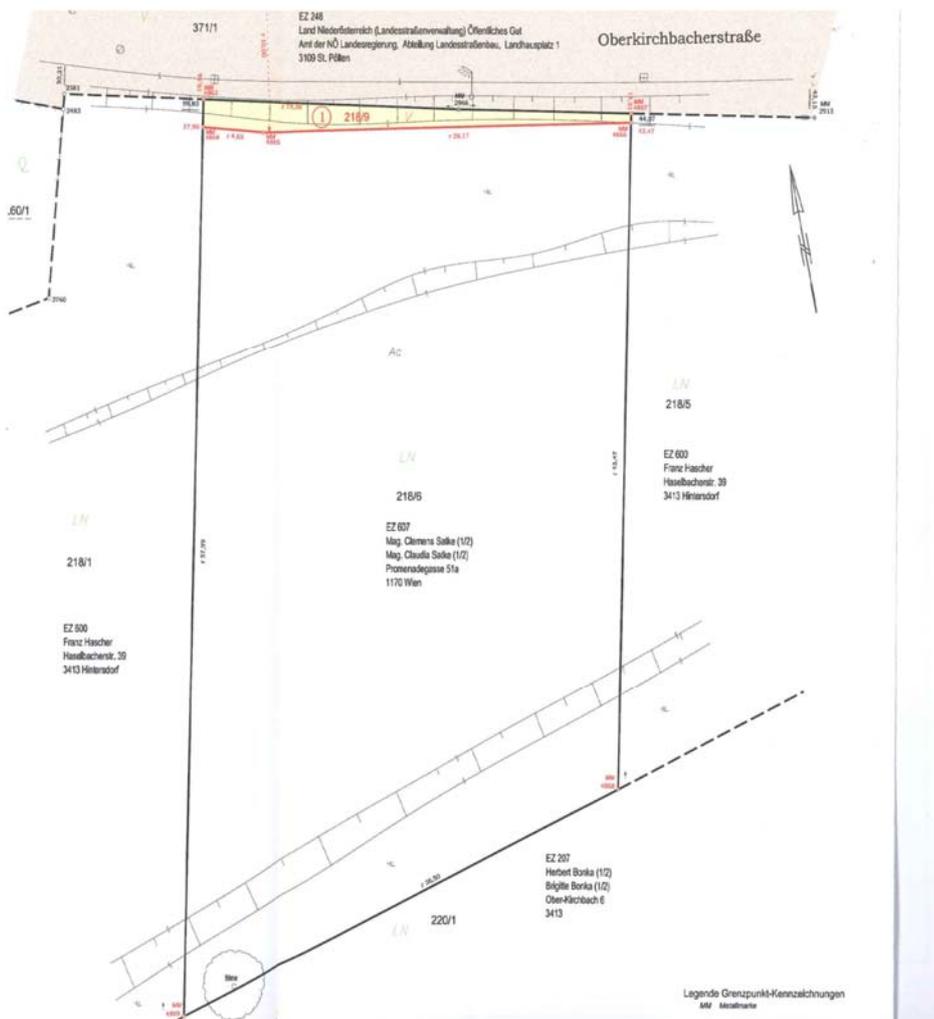
Übernahme der Teilfläche 1 des Grundstückes Nr. 218/6, KG Kirchbach als Grundstück Nr. 218/9 gemäß Teilungsplan GZ 4665 vom 14.02.2016 vom Geometer Dipl.Ing. Pauler ins öffentliche Gut der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern

Antragsteller: GGR Franz Semler

Sachverhalt

Vom Geometer Dipl.Ing. Karl Pauler wurde der Teilungsplan GZ. 4665 vom 14.02.2016 gemäß §§ 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes vorgelegt.

Die Trennfläche 1 im Ausmaß von 44 m² wird vom Grundstück Nr. 218/6 abgetrennt und ins öffentliche Gut der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern, Parz. 218/9, EZ. 324, KG Kirchbach übernommen.



Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSEkr. Peter Ohnewas

Antrag

Übernahme der Teilfläche des Grundstückes 218/6, EZ 644, KG Kirchbach als Grundstück Nr. 218/9 gemäß Teilungsplan mit der GZ. 4665 ins öffentliche Gut der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis einstimmig

Das vorliegende Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 15.4.2016 wird zur Kenntnis genommen.

.....
Bürgermeister

Für die SPÖ-Fraktion:

.....
Gemeinderat

Für die Grüne-Fraktion:

.....
Gemeinderat

Für die FPÖ-Fraktion:

.....
Gemeinderat

.....
Schriftführerin

Für die ÖVP-Fraktion:

.....
Gemeinderat

Für die BLSTAW:

.....
Gemeinderat